AUTHOR:

DIEDERICHSEN, LEONHARD

TITLE:

IN WELCHEM VERHALTNISS STEHEN...

PLACE:

FLENSBURG

DATE:

1877

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

88Ar51
MŻ
v.2

Diederichsen, Leonhard.
...In welchem verhältniss stehen das V., VI. und VII. buch der Nicomachischen ethik zu den vorhergehenden und die erste behandlung der ἡδονή und λύπη zur zweiten? Von Dr. Leonhard Diederichsen ... Flensburg, Maass, 1877.
24 p. 26 x 20½ cm.

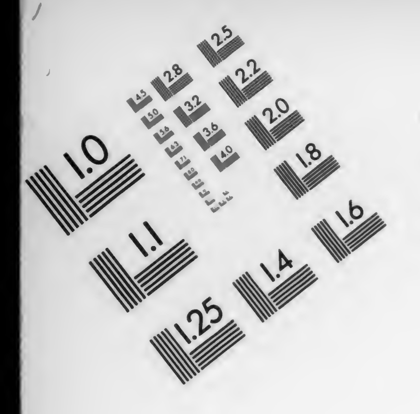
"Königliches Gymnasium und Realschule I. Ordnung zu Flensburg. 1877. Jahresbericht"...

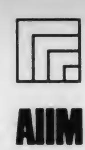
Vol. of pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13x
IMAGE PLACEMENT: IA IIA IB IIB
DATE FILMED: 8-11-93 INITIALS BE
FILMED BY: Research Publications





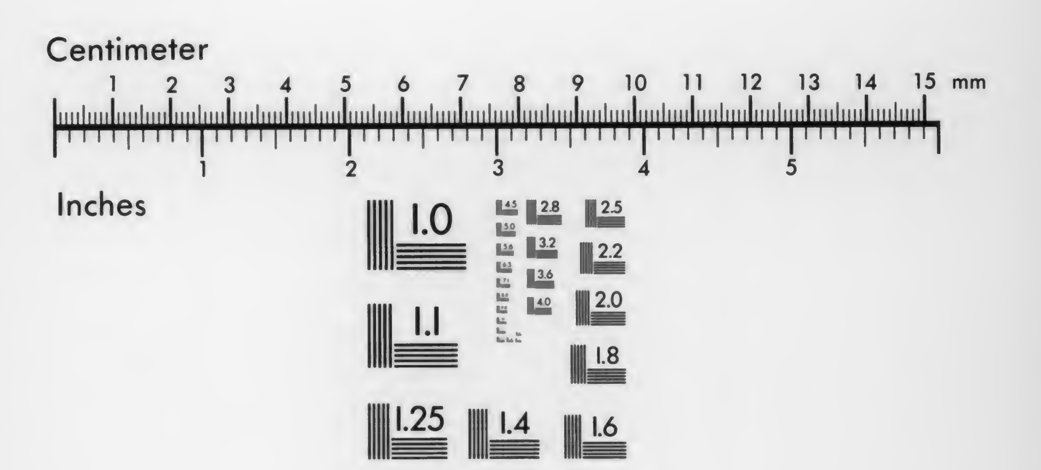
AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Königliches Gymnasium und Realschule 1. Ordnung zu Flensburg.

1877.

Jahresbericht,

womit zu dem zur

Feier des Geburtstages

Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

sowie zur

Entlassung der Abiturienten

am 22. März stattfindenden Schulactus

ergebenst einladet

Dr. **Albert Müller,**

Director.



FLENSBURG.

Gedruckt in der Buchdruckerei von L. P. H. Maass.

1877.

In welchem Verhältnisse stehen das V., VI. und VII. Buch der

Nicomachischen Ethik

zu den vorhergehenden und die erste Behandlung

der ἡδονή und λύπη (VII., 12—15) zur zweiten (X., 1—5)?

(Erster Theil.)

Um zunächst den Inhalt der Nicomachischen Ethik kurz anzugeben, so setzt Aristoteles in derselben zuerst (I., 1—12) den Begriff des höchsten Gutes, der Glückseligkeit, auseinander. Das Schlusscapitel dieses Buches (I., 13) bildet den Uebergang zum 2. Buche, indem dort dem Seelenvermögen entsprechend, die Tugenden in dianoetische und ethische getheilt werden. Vom Beginne des 2. Buches bis zum Ende des 5. werden die ethischen Tugenden erst im Allgemeinen (bis III., 8), dann einzeln (bis V., 15) betrachtet; im 6. Buche die zur Vollendung der ethischen Tugenden nothwendigen dianoetischen Tugenden; VII., 1—11 die ἐγκράτεια in ihrem Verhältnisse zu der III., 13—15, behandelten σωφροσύνη; VII., 12—15, erste Behandlung der ἡδονή; VIII.—IX. die φιλία; X., 2—5, zweite Behandlung der ἡδονή, und X., 6—10, eine zusammenfassende Schlussbetrachtung über die Glückseligkeit und Uebergang zur Politik, so dass dieser Theil, auf den I., 3 p. 1096 a 5, hingewiesen wird, mit dem 1. Buche gleichsam den Rahmen des Ganzen bildet.

So viel Herrliches diese Bücher nun enthalten, so viele Schwierigkeiten bieten sie auch im Grossen wie im Kleinen, weshalb sie auch seit langer Zeit Gegenstand gelehrter Forschung gewesen sind. Die Schönheiten liegen darin, dass hier, wie Eucken (Frankfurter Programm 1870) sagt, ein edler Mensch, frei von vorgefassten Meinungen, mit offenem Auge für alle Seiten des Lebens, feine Beobachtungen über das innere Leben des Menschen bietet. Aristoteles steht in seinem Denken mitten im Leben; das offene Auge zeigt er darin, dass er aus der Erfahrung schöpft und aus allen möglichen Gebieten Beispiele heranzieht, um durch sie seine Beobachtungen zu begründen und seine Darstellung zu beleben. Er spricht es selbst II., 2 p. 1104 a 13, aus: δεῖ ὑπὲρ τῶν ἀφανῶν τοῖς φανεροῖς μαρτυρίοις χρῆσθαι.

Aber seine Ethik ist die erste, von der wir wissen; er bewegt sich also auf bis dahin ungebahnten Wegen. Daher das sich oft fühlbar machende Suchen und Schwanken in der Sache wie im Ausdruck. Es ist der erste Entwurf und, wie aus dem wiederholten ἀκούειν, ἀκροατής und λόγοι oder λόγος (I., 1—2) hervorzugehen scheint, zur Grundlage bestimmt für

den lebendigen Vortrag. Hieraus scheinen sich mir auch die oft bemerkbare Breite und die vielfachen Wiederholungen zu erklären. Er schreitet so langsam fort, recapitulirt am Schlusse eines jeden Abschnittes, um dem Zuhörer das Folgen zu erleichtern. Auch die vorherrschend paratactische Satzbildung, die schlichte, wenn ich so sagen darf, lose Wortstellung — ich meine die Hinterherstellung der abhängigen Satztheile —, die Neigung, zwei Ausdrücke für Einen Begriff zu brauchen (z. B. p. 1101 bis 18 *πρὸς ἀγαθόν τι καὶ σπουδαῖον*) und ein diesen gemeinsames Wort dem ersteren nachzusetzen (p. 1102 bis 25 *ἐναντιούμενον τούτῳ καὶ ἀντιβαῖνον*), dieses Alles scheint mir denselben Zweck zu haben.

Doch leidet dieser erste Entwurf an einem entschiedenen Mangel; es fehlt demselben die einheitliche Durcharbeitung. Darauf legt Aristoteles bei seinem Streben, der Erkenntniss neue Gebiete zu erschliessen, offenbar weniger Gewicht. wie er es selbst p. 1098 a 22—24 ausspricht: *Δόξειε δ' ἂν παντὸς εἶναι προαγαγεῖν καὶ διαρθρῶσαι τὰ καλῶς ἔχοντα τῇ περιγραφῇ, καὶ ὁ χρόνος τῶν τοιούτων εὑρετὴς ἢ συνεργὸς ἀγαθὸς εἶναι.* —' Deshalb glaube ich auch, dass wir für die Mängel und Ungleichheiten, welche sich in den verschiedenen Theilen unserer Ethik finden, nicht sowol Interpolatoren, als vielmehr Aristoteles selbst verantwortlich zu machen haben, und Rassow ist gewiss im Unrecht, wenn er es als einen Vorwurf ausspricht, man habe bisher bei Aristoteles über Alles hinwegsehen zu müssen geglaubt, was man sonst bei dem mittelmässigsten Schriftsteller unerträglich finden würde. Es ist eben, wie überall in der Welt, auch bei einem hervorragenden Schriftsteller Mancherlei erträglich, was bei einem unbedeutenden unerträglich sein würde. Aristoteles' Stärke liegt ja in der Sache, nicht in der Form. Wir können diese Mängel erkennen, haben aber kein Recht zu corrigiren, wie wenn wir eine Schülerarbeit vor uns hätten, und dazu scheint mir Rassow oft geneigt.

Ich sehe in unserer Ethik, wie gesagt, den ersten Entwurf eines bis dahin nicht behandelten Themas, eine Grundlage für den lebendigen Vortrag, einen Entwurf, dem die einheitliche Durcharbeitung fehlt, und ich glaube, dass die Mängel und Ungleichheiten, welche sie in Folge dessen entschieden hat, sich von diesem Gesichtspunkte aus erklären lassen; und da sich diese Mängel sowol in den anerkannt ächten wie in den drei fraglichen Büchern finden, andererseits aber in den letzteren Nichts ist, was mit den ersteren in Widerspruch steht, so sehe ich keinen Grund, dieselben von einander zu trennen.

Wie weit diese meine Anschauung berechtigt ist, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Zunächst will ich — und darauf muss ich mich für dieses Mal beschränken — die 4 ersten Bücher betrachten und was mir darin besonders erwähnenswerth scheint, bemerken. Dabei werde ich vorzugsweise an Vermehren und Rassow anzuknüpfen haben, weil sie besonders, ersterer in seinen Aristotelischen Schriftstellen (1. Heft 1864), letzterer in seinen Aristotelischen Forschungen (Weimar 1874) die schwierigen Stellen unserer Ethik einer eingehenden Prüfung unterzogen haben. — Rassow hat das entschiedene Verdienst, durch sorgfältige Benutzung der von R. Schöll beschafften Collation den codex Laurentianus (K. b.), welcher anerkanntermassen den Vorzug vor den übrigen verdient, noch mehr zu der ihm gebührenden Geltung gebracht zu haben, als es in der Bekkerschen Ausgabe der Fall ist, und so weit Rassow sich auf diese neue Collation stützt, muss man ihm im Wesentlichen beistimmen; sonst kann ich es freilich nicht überall.

Dass Aristoteles keinen festen Sprachgebrauch hat, sondern vielmehr in seinem Ausdruck schwankt und wechselt, beweist gleich der Anfang.

Zur Bezeichnung von Kunst und Wissenschaft, wissenschaftlicher Untersuchung braucht er p. 1094 a 1 *τέχνη καὶ μέθοδος*, — a 7 *τέχναι καὶ ἐπιστῆμαι*, — a 20 zusammenfassend

ἐπιστῆμαι, — a. 26 *ἐπιστῆμαι ἢ δυνάμεις*, — b. 4 *ἐπιστῆμαι*, — b. 11 *μέθοδος*, p. 1095 a. 3 *λόγοι*, p. 1096 a. 30 *ἐπιστήμη*, p. 1097 a. 4 *ἐπιστῆμαι* (und — a. 7 von Personen derselben Kategorie *τεχνῖται*), p. 1103 bis 26 *ἡ παροῦσα πραγματεία*, p. 1104 a. 7 *τέχνη* und *παραγγελία*, a. 10 *ὁ παρὼν λόγος*; 1105 a. 20—26 wird die *γραμματική* als Beispiel der *τέχναι*, p. 1112 b. 1—2 als Beispiel der *ἐπιστῆμαι* angewandt.

Ebenso wird der, p. 1094 a. 3—6 angedeutete, p. 1140 b. 4—7 ausdrücklich ausgesprochene Unterschied zwischen *πρᾶξις* und *ποίησις*, *πράττειν* und *ποιεῖν* keineswegs immer festgehalten. p. 1097 b. 25—29 werden den *τεχνῖται πράξεις* beigelegt; p. 1110 b. 26, 1114 b. 4, 1116 b. 9 u. 12, 1117 a. 14, 1126 b. 26 wird *ποιεῖν* = *πράττειν* gebraucht. *πάθος*, in der Regel = Affect, 1101 a. 31 = Leiden. *ἡδοναί*, p. 1117 b. 21 = *ἐπιθυμίαι*, wie Rassow bemerkt. — Ebenso wechseln folgende Ausdrücke: *ἐφίεσθαι*, *ὀρέγεσθαι*, *ὀρέξεις ποιεῖσθαι* (1095 a. 10), *ἐπιθυμεῖν*, *ἐπιθυμεῖν καὶ ὀρέγεσθαι* (p. 1119 a. 32); *ὄρεξις*, *ἔφεσις* (p. 1114 b. 7), *ὁρμή*; *μακάριος*, *εὐδαίμων*, *μακάριος καὶ εὐδαίμων* (1098 a. 19); *μακαρίζειν*, *εὐδαιμονίζειν*, *μακαρίζειν καί εὐδαιμονίζειν* (p. 1101 b. 24); — *τελευτήσαντες*, *τεθνεῶτες*, *κεκμηκότες* (I., 10—11); *ἕξις*, *διάθεσις* (p. 1107 b. 16 u. 30, 1108 a. 24 und b. 11); *ἀπορεῖσθαι*, *διαπορεῖσθαι*; — *σκέψασθαι*, *ἐπισκέψασθαι*; *ζητεῖν*, *ἐπιζητεῖν*; *ὑπάρχειν*, *εἶναι*; *ῥοπὴν ἔχειν*, *βρῖθος καὶ ῥοπὴν ἔχειν πρός τι*, *ῥοπὴν ποιεῖν τινος* p. 1100 b. 24; *συνικνεῖσθαι* p. 1101 a. 26, *διικνεῖσθαι* p. 1101 b. 3; — *διαφέρειν*, *διαφορὰν καὶ πλάνην ἔχειν* (p. 1094 b. 16), *πλάνην ἔχειν* (p. 1094 b. 17), *διαφορὰς ἔχειν* (p. 1101 a. 25), *οὐδὲν ἑστηκὸς ἔχειν* (p. 1104 a. 4); *τύπῳ περιλαβεῖν* (p. 1094 a. 26), *ὑποτυπῶσαι*, *περιγράφειν* (1098 a. 21—22); *θεῶν δώρημα*, *θεόδοτον*, *θεόπεμπτος* (p. 1099 b. 11—15); *ἐθισμός*, *ἔθος*; *δυστυχήματα*, *δυστυχίαι*, *ἀτυχήματα*, *δυσπραξίαι πάθη*, *τύχαι*, *τὰ συμβαίνοντα* (I., 11); — *ἐπίδοσις* (I., 7), *πρόσθεσις* (1115 a. 2); — *ἐφ' ἡμῖν*, *ἐν ἡμῖν* (III., 7); *ἁμαρτάνειν*, *ψέγεσθαι*, *ἁμαρτάνεται καὶ ψέγεται*, *ἡ ὑπερβολὴ ἁμαρτάνεται καὶ ἡ ἔλλειψις ψέγεται* (p. 1106 b. 26); *ἀτιμία* (1124 a. 5 und 12), *ἀδοξία* (p. 1115 a. 11 und 14); *ἀληθής*, *ἀληθευτικός*, *αὐθέκαστος* (p. 1127 a. 24); *τὸ ἀγαθόν*, *τὸ ἄριστον*, *τἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον* (p. 1094 a. 12), *βέλτιστον* (p. 1099 b. 13), *τὸ πρακτὸν ἢ κτητὸν ἀγαθόν* (p. 1096 b. 35), *τὸ ἀνθρώπινον ἀγαθόν*; *τέλειος*, *παντελής* (p. 1124 a. 8 und 29), *ὁλόκληρος* (1126 a. 14); *ἀγαθός*, *σπουδαῖος*, *ἐσθλὸς*, *ἐπιεικής*, *χαρίεις*, *πεπαιδευμένος*; *οἱ πολλοί*, *οἱ τυχόντες*, *οἱ πολλοὶ καὶ φορτικώτατοι* (p. 1095 b. 16); *κακός*, *μοχθηρός*, *φαῦλος*; *κακία*, *μοχθηρία*, *φαυλότης* (1107 a. 10); *μονούμενον*, *μὴ συναριθμούμενον* (p. 1097 b. 15 und 17); *διανοητική*, *λογική* (1108 b. 9); *ὑπερβεβλημένως*, *λίαν* (p. 1118 a. 7 und b. 21); *ὅμοιοι*, *παρόμοιοι* (p. 1117 a. 11); — *σκυτοτόμος*, *σκυτεύς*; *οἰκοδόμος*, *τέκτων*; — *ἀρρωστίαι* (p. 1115 a. 2), *νόσοι*; *ἐπαγωγῇ* (p. 1098 b. 3), *ἐκ διδασκαλίας* (p. 1103 a. 14); *ἐθισμῷ* (p. 1098 b. 4), *ἐξ ἔθους* (1103 a. 14).

Diese Aufzählung liesse sich gewiss noch leicht vermehren; die angeführten Beispiele aber werden einstweilen genügen.

Besonders auffallend zeigt sich dieser Wechsel im Ausdruck für die Bezeichnung „der Vernunft gemäss." Dies heisst nämlich *κατὰ λόγον* (p. 1095 a. 10, 1107 a. 17), *κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* (p. 1103 b. 32), *ὡς ἂν ὁ ὀρθὸς λόγος προστάξῃ* (p. 1114 b. 30), *ὡς ὁ λόγος* (sc. *τάττει* oder *προστάττει*) (p. 1115 b. 13), *ὡς ἂν ὁ λόγος* (sc. *τάξῃ*) (p. 1115 b. 20), *ὡς ὁ λόγος* — (p. 1117 a. 8), *ὡς ὁ ὀρθὸς λόγος* — (p. 1119 a. 20), *κατὰ τὸν λόγον* (1119 b. 16), *ὡς ἂν ὁ λόγος* — (p. 1125 b. 36). (Vergl. *οὕτω δὲ τάττει καὶ ὁ λόγος* p. 1119 b. 18).

Dieselbe Mannichfaltigkeit im Ausdruck würde sich aus einem Vergleiche der verschiedenen Ausdrücke bei Verweisung auf andere Stellen wie bei den Uebergängen von einem Abschnitte zum anderen ergeben.

Es kommt überhaupt wol kaum ein Begriff mehrmals in unsern Büchern vor ohne Wechsel des Ausdrucks, so wie umgekehrt — und das hängt eben damit zusammen — vielfach

ein und derselbe Ausdruck in verschiedener Bedeutung gebraucht wird, z. B. *καλός*, *ἀγαθός*, *πάθος*, *κτῆσις*, *ποιεῖν*.

Als Beispiele, dass Aristoteles gerne zwei Ausdrücke für Einen Begriff braucht, mögen folgende dienen, die freilich zum Theil schon oben unter den wechselnden Ausdrücken vorgekommen sind; einige können zugleich beweisen, dass er gerne die abhängigen Satztheile hinterher setzt. *τἀγαθὸν καὶ τὸ ἄριστον* (p. 1094 a. 22), (vergl. auch *τὰ καλὰ καὶ τὰ δίκαια* (p. 1094 b. 15), *διαφορὰν καὶ πλάνην* (p. 1094 b. 16), *περὶ τοιούτων καὶ ἐκ τοιούτων* (— b. 20), *ἔργον τι καὶ πρᾶξις*, *τἀγαθὸν καὶ τὸ εὖ* (p. 1097 b. 26), *θρεπτικὴν καὶ αὐξητικὴν ζωήν* (p. 1098 a. 1, p. 1102 a. 34), *ἐνέργειαι καὶ πράξεις* (p. 1098 a. 14 und b. 16), *μακάριον καὶ εὐδαίμονα* (p. 1098 a. 19) ,*καθόλου λεχθὲν καὶ τύπῳ* (p. 1101 a. 27), *τῶν ἀτυχημάτων τὰ μὲν ἔχει τι βρῖθος καὶ ῥοπὴν πρὸς τὸν βίον* (p. 1101 a. 29), *ἀγαθόν τι καὶ σπουδαῖον* (p. 1101 b. 18), *ἀφαυρόν τι καὶ μικρόν* (p. 1101 b. 2), *τοσοῦτόν γε καὶ τοιοῦτον ὥστε* (p. 1101 b. 3), *μακαρίζειν καὶ εὐδαιμονίζειν* (p. 1101 b. 24), *μάχεται καὶ ἀντιτείνει* (p. 1102 b. 17), *ἐναντιούμενον τούτῳ καὶ ἀντιβαῖνον* (p. 1102 b. 24), *τὸ ἐπιθυμητικὸν καὶ ὅλως ὀρεκτικόν* — (1102 b. 30), *κατήκοον αὐτοῦ καὶ πειθαρχικόν*, *ἡ νουθέτησις καὶ πᾶσα ἐπιτίμησίς τε καὶ παράκλησις* (p. 1102 b. 35), *τύπῳ καὶ οὐκ ἀκριβῶς* (p. 1103 b. 36), *τὰ ἐν ταῖς πράξεσι καὶ τὰ συμφέροντα* (p. 1104 a. 2), *παντὸς καὶ ῥᾴδιον — σπάνιον καὶ ἐπαινετὸν καὶ καλόν* (p. 1109 a. 27), *ἐκ τῶν αὐτῶν καὶ ὑπὸ τῶν αὐτῶν* (p. 1104 a. 28), *πρὸς ταῦτα καὶ περὶ ταῦτα* (p. 1104 b. 20), *διορίζονται τὰς ἀρετὰς ἀπαθίας τινὰς καὶ ἠρεμίας* (p. 1104 b. 24), *βαλεῖν καὶ ῥῖψαι* (p. 1114 a. 18), *αἱρεῖται καὶ ὑπομένει* (p. 1116 a. 12), *ἐκ λογισμοῦ καὶ λόγου* (p. 1117 a. 21), *ἐπιθυμοῦντι καὶ ὀρεγομένῳ* (p. 1119 a. 32), *ἐλευθερίου δ'ἐστὶ σφόδρα καὶ ὑπερβάλλειν ἐν τῇ δόσει* (p. 1120 b. 5), *ἡδέως καὶ προετικῶς* (p. 1122 b. 7), *τῶν καρπίμων καὶ ὠφελίμων* (p. 1125 a. 12), *πρὸς πᾶν ὀργίλοι καὶ ἐπὶ παντί* (p. 1126 a. 18).

Aus Aristoteles' Neigung zum Wechsel im Ausdruck wie aus dem Umstande, dass er sich hier auf einem bis dahin nicht behandelten Gebiete bewegt, erklärt sich auch die, wie mir scheint, unverhältnissmässig grosse Anzahl von *ἅπαξ λεγόμενα*; die ich aber einstweilen unberücksichtigt lassen will, um zur Besprechung einzelner Stellen überzugehen.

p. 1094 b. 14—19: *τὰ δὲ καλὰ καὶ τὰ δίκαια. περὶ ὧν ἡ πολιτικὴ σκοπεῖται, τοσαύτην ἔχει διαφορὰν καὶ πλάνην, ὥστε δοκεῖν νόμῳ μόνον εἶναι, φύσει δὲ μή· τοιαύτην δέ τινα πλάνην ἔχει καὶ τἀγαθὰ διὰ τὸ πολλοῖς συμβαίνειν βλάβας ἀπ' αὐτῶν· ἤδη γάρ τινες ἀπώλοντο διὰ πλοῦτον, ἕτεροι δὲ δι'ἀνδρείαν.*

Diese an sich leicht verständliche Stelle macht des *δι'ἀνδρείαν* wegen Schwierigkeit; denn *τὰ καλὰ καὶ τὰ δίκαια*, welche, wie Aristoteles sagt, den Gegenstand der Staatswissenschaft bilden, sind hier den *ἀγαθά* gegenübergestellt. Demnach muss *τὰ καλά* hier, wie meistens in der Ethik, dass sittlich Gute, *τὰ δίκαια* das Gerechte, die *καλὰ πρὸς ἕτερον* (vergl. V., 3. p. 1130 a. 2—4) bedeuten; und so wären *τὰ ἀγαθά* die übrigen Güter verschiedenster Art. Nun ist aber die *ἀνδρεία* als ethische Tugend ein *καλόν* und steht hier doch neben *πλοῦτος* als Beispiel dafür, dass man durch die Güter Schaden leiden könne. Deshalb haben einige alte Erklärer, wie Giphanius in seinem Commentar angiebt, *ἀνδρεία* hier als *ἰσχύς* auffassen wollen; Rassow will *διὰ φιλίαν* gelesen wissen.

Da aber alle Handschriften *δι'ἀνδρείαν* bieten, halte ich es nicht für gerechtfertigt ohne Noth von dieser Lesart abzuweichen, und die Nothwendigkeit dazu kann ich nicht einsehen. Dass Aristoteles selbst im Gebrauch der am häufigsten in der Ethik vorkommenden Ausdrücke *καλός* und *ἀγαθός* schwankt, will ich an wenigen Beispielen zeigen.

An der oben angeführten Stelle (V., 3 p. 1130 a. 2: *διὰ δὲ τὸ αὐτὸ τοῦτο καὶ ἀλλότριον ἀγαθὸν δοκεῖ εἶναι ἡ δικαιοσύνη μόνη τῶν ἀρετῶν, ὅτι πρὸς ἕτερόν ἐστιν*) wird die *δικαιοσύνη* ein *ἀγαθόν* genannt, obgleich sie ebenso gut wie die *ἀνδρεία* zu den *καλά* gehört. — Ebenso findet man, wenn man II., 3 p. 1104 b. 31: *καλόν, συμφέρον, ἡδύ* mit VIII., 2 p. 1155 b. 20 *ἀγαθόν, ἡδύ, χρήσιμον* vergleicht, dass *καλόν* und *ἀγαθόν* einander entsprechen wie *συμφέρον* und *χρήσιμον*. Ebenfalls liesse sich III., 1 p. 1110 a. 9—16 vergleichen, wo, wie auch Rassow bemerkt, *καλά* zweimal neben *ἡδύ* in der gewöhnlichen Bedeutung = schöne Dinge, nachher im Gegensatz zu *αἰσχρόν* als sittlich Gutes vorkommt. Man vergleiche ferner I., 5 p. 1097 a. 10—14, wo wir zweimal *γονεῖς* haben, das erste Mal (— a. 10) = Eltern, das zweite Mal (— a. 14) = Vorfahren. In Betreff des *ποιεῖν* und *πράττειν* haben wir oben dieselbe Bemerkung gemacht.

Wäre es demnach nicht sehr wohl denkbar, dass Aristoteles an unserer Stelle den in *ἀνδρεία* liegenden ethischen Begriff hätte zurücktreten lassen und dieselbe einfach als ein *ἀγαθὸν ψυχῆς* hinstellen wollen? — I., 8 p. 1098 b. 13—17 werden ja die *ἀγαθά* in äussere Güter, Güter der Seele und des Körpers eingetheilt. — Wird doch selbst die *εὐδαιμονία*, welche als *ψυχῆς ἐνέργεια κατ' ἀρετήν* (I., 6 p. 1098 a. 15) ebenso gut zu den *καλά* gerechnet werden könnte, ein *ἀγαθόν* genannt.

p. 1095 a. 7 steht *παρὰ τὸν χρόνον* = *διὰ τὸν χρόνον* gleichwie III., 9 p. 1115 b. 4 *παρὰ τὴν ἐμπειρίαν* = *διὰ τὴν ἐμπειρίαν*. Für diesen auffallenden Gebrauch der Präposition *παρὰ* c. Acc. führt Krüger Gr. Gr. 68, 35 zwei Beispiele aus Lycurgus und Thucydides an.

I., 3 p. 1095 b. 32: *δοκεῖ γὰρ ἐνδέχεσθαι καὶ καθεύδειν ἔχοντα τὴν ἀρετὴν ἢ ἀπρακτεῖν διὰ βίου.* —

Diese Begründung, warum die *ἀρετή* zu wenig vollkommen sei, um als das höchste Gut zu gelten, scheint mir hier nicht am Platze zu sein. Es ist hier doch gerade von den *πρακτικοί* und dem *πολιτικὸς βίος* die Rede, also von Leuten, die im staatlichen Leben thätig sind, und es wird von ihnen gesagt, sie verfolgen die Ehre und suchen geehrt zu werden von den Einsichtigen und zwar von solchen, bei welchen sie bekannt sind, und der Tugend wegen. Wer das aber thut, besitzt doch die Tugend nicht bloss *καθ' ἕξιν*, sondern auch *κατ' ἐνέργειαν*, kann also doch nicht, wie es hier heisst, mit Tugend begabt, schlafen und unthätig sein sein Leben lang.

I., 5. In Betreff des *μὴ συναριθμουμένη* (p. 1097 b. 17), welches von Vielen, in neuerer Zeit von Vermehren und Rassow, ausführlich besprochen ist, stimme ich Vermehren bei. Es heisst dasselbe, was p. 1097 b. 15 *μονούμενον* genannt wird, „für sich allein genommen, nicht mit Anderem zusammengerechnet, zusammengenommen." Und diese Bedeutung scheint sich mir aus der Wortbildung ohne Schwierigkeit zu ergeben. Auch sehe ich in dem Folgenden: *συναριθμουμένην δὲ δῆλον ὡς αἱρετωτέραν μετὰ τοῦ ἐλαχίστου τῶν ἀγαθῶν* mit Vermehren keinen logischen Widerspruch.

I., 6. p. 1098 a. 6: *διττῶς δὲ καὶ ταύτης λεγομένης τὴν κατ' ἐνέργειαν θετέον.* — Hier nimmt Rassow Anstoss an *ταύτης*, welches keine Beziehung habe; auch fehle der Gegensatz zu *κατ' ἐνέργειαν*, da von dem Unterschiede zwischen *ἕξις* und *ἐνέργεια* noch nicht die Rede gewesen sei; endlich sei *καί* nicht an seinem Platze. Doch mit Unrecht, wie mir scheint, denn erstlich ergänzt sich *τῆς ζωῆς* aus dem Vorhergehenden ohne Schwierigkeit zu *ταύτης*, da hier ja gerade von den verschiedenen Lebensthätigkeiten die Rede ist; zweitens ist nach I., 3 p. 1095 b. 34 etc., wo, wie wir gesehen, die *ἀρετή* als *ἕξις* dargestellt wurde, wenn auch

der Ausdruck nicht gebraucht worden ist, der Gegensatz zwischen *ἕξις* und *ἐνέργεια* nicht unklar; endlich ist auch das *καί* vor *ταύτης* mit Rüchsicht auf die unmittelbar vorhergegangene Zweitheilung des *λόγον ἔχον* an seinem Platze.

In I., 7 sieht Rassow eine unerträgliche Wiederholung von I., 1 p. 1094 b. 19 ff. und I., 2 p. 1095 b. 4—8. Ich kann das nicht finden. Eine Wiederholung ist es allerdings, auch entbehrlich ist sie, aber an Wiederholungen ist ja unsere Ethik überall reich. Aristoteles kommt wiederholt auf ebendasselbe zurück, theils um das einmal kurz Erwähnte oder nur Angedeutete weiter auszuführen, theils um es von einer anderen Seite zu betrachten oder endlich, um vorher an verschiedenen Stellen getrennt Behandeltes zusammenzufassen.— Und so auch hier. Aristoteles knüpft auch hier, wie er (p. 1098 a. 26) ausdrücklich bemerkt, in der ersten Hälfte des Capitels an das I., 1 Gesagte an und führt dasselbe weiter aus; ebenso in der zweiten Hälfte an das I., 2 Gesagte. — Es scheint mir dies hier aber nicht unpassend, weil dieses Capitel den Uebergang bildet von der I., 6 entwickelten vorläufigen Begriffsbestimmung des höchsten Gutes zu der Betrachtung der Ansichten Anderer (I., 8—11).

I., 8 p. 1098 b. 11—13: *τῷ μὲν γὰρ ἀληθεῖ πάντα συνᾴδει τὰ ὑπάρχοντα, τῷ δὲ ψευδεῖ ταχὺ διαφωνεῖ τἀληθές.*

Hier nimmt Rassow an *τἀληθές* Anstoss; doch mit Unrecht. Aristoteles fasst hier, wie oben gesagt, die Sache von einer anderen Seite an, indem er die Ansichten Anderer betrachtet, um an ihnen seine I., 6 aufgestellte Begriffsbestimmung — „das höchste Gut sei eine vernunftgemässe, von der vollendetsten Tugend geleitete, das ganze Leben lang fortdauernde Thätigkeitt der Seele“ — zu prüfen. — „Denn in der Wahrheit muss volle Uebereinstimmung sein, mit dem Falschen tritt das Wahre rasch in Widerspruch.“ — Das ist eine allgemeine Bemerkung, wie sie Aristotetes gerne einflicht. *Τὰ ὑπάρχοντα* ist, wie schon Giphanius sagt, das wirklich Vorhandene, also mit Recht von einem Gegenstande Ausgesagte; hier also, auf unsern Fall angewandt, die einzelnen dem höchsten Gut mit Recht beigelegten Momente. Mithin kann man sagen, *τὰ ὑπάρχοντα* und *τἀληθές* seien nur verschiedene Ausdrücke für einen und denselben Begriff und *τἀληθές* hätte gut fehlen können, aber für einen fremden Zusatz möchte ich es doch nicht halten; im Gegentheil entspricht dies, wie ich glaube, durchaus der Neigung des Aristoteles mit dem Ausdruck zu wechseln.

p. 1098 b. 13—15: *νενεμημένων δὴ τῶν ἀγαθῶν τριχῇ, καὶ τῶν μὲν ἐκτὸς λεγομένων τῶν δὲ περὶ ψυχὴν καὶ σῶμα.*

Hier fällt mir der Ausdruck auf. Es soll, wie ausdrücklich gesagt wird, eine Dreitheilung der Güter gegeben werden und es ist ausgedrückt, als ob es eine Zweitheilung wäre.

I. 9 p. 1098 b. 32—33: *διαφέρει δὲ ἴσως οὐ μικρὸν ἐν κτήσει ἢ χρήσει τὸ ἄριστον ὑπολαμβάνειν, καὶ ἐν ἕξει ἢ ἐνεργείᾳ.*

Hier entspricht *κτήσει* dem *ἕξει* und *χρήσει* dem *ἐνεργείᾳ*. Das kommt, so viel ich weiss, sonst nicht vor; p. 1120 b. 26 ist *κτῆσις* = *χρήματα*, sonst z. B. IV., 1 p. 1120 a. 8—9 = Erwerben.

p. 1099 a. 31: *φαίνεται δ᾽ ὅμως καὶ τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν προσδεομένη, ὡς εἴπομεν.*

„Dennoch bedarf die Glückseligkeit auch der äusseren Güter, wie wir sagten.“ — Aber das hat er noch nirgends gesagt. Im Gegentheil hat er sie I., 5 *αὐτάρκης* (selbstgenügend) genannt, weil sie allein für sich genommen, das Leben begehrenswerth und keiner Sache bedürftig mache; freilich mit dem geringsten andern Gute zusammen sei sie noch begehrenswerther.

I., 9 p. 1095 a. 15 heisst es: „Das Leben des sittlich Guten bedarf nicht der Freude, sondern hat seine Freude in sich“ — und sonst ist im Vorhergehenden keine Stelle, auf die sich dies *ὡς εἴπομεν* beziehen könnte. — Also müssen wir die Hinweisung doch auf I., 5 beziehen; aber sie passt nicht recht, weil dort nur ganz nebensächlich von äusseren Gütern die Rede gewesen ist und nicht in dem Sinne, als ob dieselben zur Glückseligkeit erforderlich wären.

I., 11 p. 1101 a. 16—19: *ἢ προςθετέον καὶ βιωσόμενον οὕτω καὶ τελευτήσαντα κατὰ λόγον* (demgemäss).

Diese Worte könnten Einem nach dem unmittelbar vorhergegangenen und wiederholt genannten *τέλειος βίος* als ein überflüssiger Zusatz erscheinen, da ja ein vollständiges Leben sowol Vergangenheit und Gegenwart als auch die Zukunft umfasst, und deshalb fasst Rassow *τέλειος βίος* als ein in sich vollkommenes Leben. Da wir aber in unseren Urtheilen naturgemäss auf Vergangenheit und Gegenwart beschränkt sind, zu einem glückseligen Leben nach Solonischer Auffassung aber gehört, dass Einer bis an sein Lebensende glücklich sei, scheint die Hinzufügung doch am Platze. Rassow's Erklärung von *τέλειος βίος* scheint mir gezwungen und geradezu unpassend, namentlich nach I., 6 p. 1098 a. 16—20. Das, was Rassow in *τέλειος βίος* hineinlegen will, ist durch *ἡ ἀρίστη καὶ τελειοτάτη ἀρετή* ausgedrückt.

p. 1101 a. 28—35. In dieser langen, mit *εἰ δή, καθάπερ* a. 28 — beginnenden Periode nimmt Rassow an *τὸ διαπορεῖσθαι* (a. 35) Anstoss, wie ich glaube, mit Unrecht. Nach meinem Dafürhalten ist *τὸ διαπορεῖσθαι* etc. dem vorhergehenden *ταύτην τὴν διαφοράν* coordinirt, also wie dieses Object zu *συλλογιστέον*.

Aristoteles will hier zeigen, wie weit die Schicksale der Nachkommen und Freunde auf den Zustand eines Menschen Einfluss haben; da es aber bei der Mannichfaltigkeit der Vorkommnisse im Einzelnen schwierig zu bestimmen sei, will er sich mit wenigen Gesichtspunkten begnügen, und diese sind in den Vordersätzen unserer Periode gegeben: 1. Unser eigenes Unglück hat theils Macht und Einfluss auf unser Leben, theils ist es von geringerer Bedeutung; 2. ebenso auch das aller Freunde; 3. es ist ein wesentlicher Unterschied, ob dieses sich bei unseren Lebzeiten oder nach unserem Tode ereignet. — Daraus nun, heisst es dann im Nachsatze, kann mau auch diesen Unterschied ermessen (in Betreff der Einwirkung der mannichfaltigen Schicksale der Nachkommen und Freunde auf unsern Zustand), in noch höherem Grade aber wol die Frage beurtheilen in Betreff der Todten, ob sie an einem Gute oder dem Gegentheile Theil haben. — Bei dieser Erklärung ist keine Veränderung der handschriftlichen Lesart nöthig und Sinn wie grammatische Construction scheinen mir auch nicht ungehörig.

I., 12 q. 1101 b. 18—22: *δῆλον δὲ τοῦτο καὶ ἐκ τῶν περὶ τοὺς θεοὺς ἐπαίνων· γελοῖοι γὰρ φαίνονται πρὸς ἡμᾶς ἀναφερόμενοι, τοῦτο δὲ συμβαίνει διὰ τὸ γίνεσθαι τοὺς ἐπαίνους δι᾽ ἀναφορᾶς, ὥσπερ εἴπομεν* (p. 1101 b. 13—18).

An dieser Stelle sind die Gelehrten uneinig, was Subject zu *γελοῖοι* sei, *θεοί* oder *ἔπαινοι*; Giphanius hält *ἔπαινοι* dafür, Andere, z. B. Vermehren (p. 8), *θεοί*; Rassow nimmt Anstoss an der Stelle. Mir scheint dem Zusammenhange nach *θεοί* Subject sein zu müssen und dann Alles in Ordnung zu sein. Das Absolute, in seiner Art Vollkommene, also Bestimmte, ist Massstab des Relativen, Unvollkommenen, Unbestimmten. Das spricht auch Aristeteles sowol im Anfang (p. 1101 b. 13—18) als in der zweiten Hälfte des Capitels aus. In der ersten Hälfte des Capitels heisst es: Jeder wird gelobt, weil er ein gewisses Verhältniss zu einem Gute (*πρὸς ἀγαθόν τι καὶ σπουδαῖον*) habe. Ebenso wird nachher (— b. 27) von Eudoxus gesagt (vergl. X., 2 p. 1172 b. 9), er habe der Freude den Preis zuerkannt (als höchstes Gut

zu gelten); denn der Umstand, dass sie, obgleich zu den Gütern gehörig, nicht gelobt werde, beweise, dass sie besser sei als das Lobenswerthe, von der Art aber sei die Gottheit und das höchste Gut; denn auf diese werde alles Uebrige bezogen. d. h. nach ihnen als Massstab gemessen. Kehrt man dies um, macht man die Menschen zum Massstab für die Götter, so erscheinen diese lächerlich. Das Lob aber kann nicht verglichen werden, also würde ἀναφερόμενοι nicht zu ἔπαινοι passen. Auch das folgende τοὺς ἐπαίνους spricht für diese Erklärung; denn wenn ἔπαινοι Subject wäre, hätten wir statt τοὺς ἐπαίνους das Pronomen αὐτούς erwarten müssen.

Also: „Die Götter erscheinen lächerlich, wenn sie auf uns bezogen, nach uns beurtheilt werden, und dies kommt daher, weil die Lobsprüche beziehungsweise ertheilt werden, wie (im Anfang des Capitels, p. 1101 b. 13—18) gesagt."

I.; 13. In diesem Capitel geht Aristoteles zur Behandlung der Tugend über und um diese wieder in die ethischen und dianoetischen einzutheilen betrachtet er noch einmal, wie I., 6 bereits geschehen, die verschiedenen Seelenvermögen oder Lebensthätigkeiten, aber weder in Uebereinstimmung mit jener Stelle, noch mit Hinweisung auf dieselbe. Die αἰσθητικὴ ζωή, welche I., 6 p. 1098 a. 2 ff. vorkommt, ist hier gar nicht genannt; das ἐπιθυμητικὸν καὶ ὅλως ὀρεκτικόν (p. 1102 b. 30), welches dort (p. 1098 a. 4) ἐπιπειθὲς λόγῳ, hier (p. 1102 b. 31) κατήκοον αὐτοῦ καὶ πειθαρχικόν, ὥσπερ τοῦ πατρὸς ἀκουστικόν (p. 1103 a. 3) genannt wird, ist dort (p. 1098 a. 4) einfach dem λόγον ἔχον zugezählt, hier (p. 1102 b. 30—31 und p. 1103 a. 3) nur bedingungsweise als λόγου μετέχον bezeichnet, sofern es dem λόγος gehorcht, sonst ἄλογον (p. 1102 b. 29—30).

Auch der Ausdruck von dem eigentlich vernünftigen Seelenvermögen ist verschieden. Dort (p. 1098 a. 5) heisst dasselbe τὸ ὡς ἔχον καὶ διανοούμενον, hier (p. 1103 a. 2) τὸ κυρίως καὶ ἐν αὑτῷ (scl. λόγον ἔχον). — Ich will hiermit nicht sagen, dass hier unversöhnliche Widersprüche sind, dass sich die Stellen nicht in Einklang bringen lassen; man kann vielleicht auch, wie, wenn ich nicht irre, Teichmüller thut, das I., 6 genannte Wahrnehmungsvermögen mit dem hier genannten Begehrungsvermögen verbinden, aber jedenfalls ist es eine auffallende Ungleichheit.

Vor Allem aber ist zu beachten, dass diese Stellen Nichts von einander wissen, dass weder hier noch dort auf die andere hingewiesen wird, da Aristoteles doch sonst so oft auf Aehnliches vor- und rückwärts verweist. Wir haben hier eben wieder ein Zeichen des ersten Entwurfes ohne einheitliche Durcharbeitung.

II. 2 p. 1103 b. 29: ἀναγκαῖόν ἐστι σκέψασθαι τὰ περὶ τὰς πράξεις. Für diese handschriftlich wohl beglaubigte Lesart Bekkers schlägt Rassow die von cod. L. b. gebotene Lesart ἀναγκαῖον ἐπισκέψασθαι vor, weil ἀναγκαῖον sonst in der Regel ohne ἐστίν steht. Daraus scheint mir aber noch nicht die Berechtigung zu folgen, auch hier zu uniformiren.

p. 1104 b. 13: ἔτι δ' εἰ ἀρεταί εἰσι περὶ πράξεις καὶ πάθη.

Hier bieten alle Handschriften, mit Ausnahme von K. b., die Bekkersche Lesart ἔτι δ' εἰ ἀρεταί, K. b. ἔτι δ' αἱ ἀρεταί, woraus Rassow ἔτι δ' εἰ αἱ ἀρεταί macht, weil der Artikel nicht zu entbehren sei. Aber erstens scheint mir dadurch eine κακοφωνία zu entstehen, zweitens kann ich nach Krüger Gr. Gr. 50, 3, 4 und 5, wo über die Weglassung des Artikels bei Abstracten gehandelt ist, den Artikel hier nicht für unentbehrlich halten. — II., 7 p. 1107 b. 4—5: περὶ ἡδονὰς δὲ καὶ λύπας οὐ πάσας, ἧττον καὶ περὶ τὰς λύπας μεσότης μὲν σωφροσύνη, ὑπερβολὴ δὲ ἀκολασία — fehlt zuerst der Artikel vor ἡδονάς, nachher steht er vor λύπας.

Auch aus den oben angeführten Beispielen in Betreff des λόγος ersieht man, dass Aristoteles dieses Wort bald mit, bald ohne Artikel gebraucht. Ebenso setzt er nicht selten ohne sichtlichen Grund den Artikel zum Prädicat.

p. 1104 b. 22: δι' ἡδονὰς δὲ καὶ λύπας φαῦλαι γίνονται.

Hier will Rassow φαῦλοι statt: φαῦλαι schreiben, obgleich die Autorität des cod. K. b. an dieser Stelle mindestens sehr zweifelhaft ist (primae manus, ut videtur, sagt Schöll). — Dass φαῦλαι unpassend sei, kann ich nicht einsehen; im Gegentheil ergänzt sich ἕξεις aus dem Vorhergehenden sehr leicht, weil dieser Ausdruck dort wiederholt gebraucht ist, während von p. 1104 a. 12 (ἔτι etc.) an von Personen gar nicht die Rede gewesen ist. „Ausserdem ist wie auch oben (II., 1) gesagt, jede Eigenschaft der Seele naturgemäss auf dasjenige gerichtet und dreht sich um das, wovon sie schlechter und besser wird. Durch Freude und Trauer aber werden sie schlechter, d. h. durch ungehöriges Verfolgen und Vermeiden derselben."

Der Wechsel des Numerus (πᾶσα ἕξις — ἕξεις) hat nichts Bedenkliches, da ja in πᾶσα ἕξις eine Mehrheit enthalten ist.

Eucken spricht in obengenanntem Programm (Frankfurt 1870, p. 15) die Vermuthung aus, p. 1103 b. 23 bis p. 1104 a. 11 und p. 1104 a. 11—27 stehen an einer verkehrten Stelle.

Um diese Frage zu entscheiden, muss ich den Gedankengang des 1. und 2. Capitels kurz darlegen.

Aristoteles hat im 1. Capitel auseinandergesetzt: Die dianoetische Tugend hat Entstehung und Wachsthum aus dem Unterrichte (vergl. I., 7 p. 1098 b. 2—4), die ethische aus der Gewohnheit. Daher wird uns erstens keine ethische Tugend von Natur zu Theil, sondern sofern wir von Natur im Stande sind, sie uns anzueignen und durch Gewohnheit gebildet werden (vergl. I., 2 p. 1095 b. 4). Zweitens tragen wir zu dem, was uns von Natur innewohnt, vorher die Fähigkeit in uns, die Tugend erlangen wir durch vorhergegangene Uebungen. Drittens entstehen die Eigenschaften aus der entsprechenden Thätigkeit. Daher die Macht der Gewohnheit.

In dem 2. Capitel will Aristoteles auseinandersetzen, dass für die ethische Tugend die rechte Freude und Trauer von entscheidender Bedeutung ist und deshalb die Ethik es hauptsächlich mit ihnen zu thun hat. Zu diesem Zwecke betrachtet er zuerst die Beschaffenheit der Handlungen, aus denen, wie oben (II., 1 p. 1103 b. 22) gesagt, die Eigenschaften entstehen.

Diese Handlungen sollen erstens der rechten Einsicht gemäss sein (Buch VI.). Es lassen sich aber bei der Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse (vergl. I., 1 u. I., 7), die nicht unter eine Kunst oder Wissenschaft fallen, keine für alle Fälle genügende Regeln geben, sondern die Handelnden selbst müssen die jedesmaligen Umstände bei ihrer Handlungsweise berücksichtigen. Indessen — um doch einige Gesichtspunkte anzugeben — vergehen die Eigenschaften durch Mangel und Uebermass, werden durch das rechte Mass erhalten und erhöht, wie es sich bei der Kraft und Gesundheit, bei der Mässigung und Tapferkeit zeigt. — Aber nicht allein aus den entsprechenden Thätigkeiten werden die Eigenschaften, sondern es äussern sich auch umgekehrt die Eigenschaften in den entsprechenden Thätigkeiten, was wiederum an der Kraft, Mässigung und Tapferkeit zu sehen ist. — Ein Zeichen der Eigenschaften aber ist die mit den Thätigkeiten verbundene Freude und Trauer. Deshalb muss man von Kindesbeinen an daran gewöhnt werden, sich in der rechten Weise zu freuen und zu trauern.

Ich kann hier in der That Nichts finden, was zu der Vermuthung Euckens berechtigen
könnte; Mangel an Ordnung und Zusammenhang ist, soviel ich sehe, durchaus nicht da.

II., 4. In diesem Capitel werden die πάθη, δυνάμεις und ἕξεις begrifflich entwickelt,
um zu beweisen, dass die Tugenden ἕξεις sind, und da nimmt Rassow an dem als Beispiel
für die δυνάμεις gebrauchten λυπηθῆναι p. 1105 b. 26 Anstoss, weil Aristoteles vorher nach
der Aufzählung der Beispiele für die πάθη hinzugefügt hat: ὅλως οἷς ἕπεται ἡδονὴ ἢ λύπη;
doch entschieden mit Unrecht. Ist nicht II., 5 p. 1106 b. 19—21: οἷον καὶ φοβηθῆναι καὶ
θαρρῆσαι καὶ ἐπιθυμῆσαι καὶ ὀργισθῆναι καὶ ὅλως ἡσθῆναι καὶ λυπηθῆναι ἔστι καὶ μᾶλλον καὶ ἧττον
— dasselbe Wort den übrigen πάθη coordinirt? Ist nicht ferner auch im Anfang unsers
Capitels χαρά — ἡδονή unter den elf πάθη mit aufgeführt und doch heisst es gleich darauf:
ὅλως οἷς ἕπεται ἡδονὴ καὶ λύπη? Ich vermag hier keine Schwierigkeit zu sehen. — Es beweisen
diese Beispiele übrigens auch, dass Aristoteles in der Wahl derselben nicht ängstlich ist,
denn für die πάθη führt er elf in beliebiger Ordnung an, für die δυνάμεις drei, für die ἕξεις
eins. Sie beweisen aber noch Eins, dass ὀργίζεσθαι ein besonders beliebtes Beispiel der πάθη
bei Aristoteles ist; denn ὀργίζεσθαι allein zieht sich als Beispiel durch die Behandlung der
πάθη, δυνάμεις und ἕξεις.

II., 5 p. 1106 b. 26: ἐν οἷς ἡ μὲν ὑπερβολὴ ἁμαρτάνεται καὶ ἡ ἔλλειψις ψέγεται.

Hier zeigt Rassow wieder seine Neigung zu uniformiren, indem er zu lesen vorschlägt,
wie Aristoteles gewöhnlich schreibt: ἡ μὲν ὑπερβολὴ καὶ ἔλλειψις ἁμαρτάνεται καὶ ψέγεται. Das ist
aber entschieden verkehrt. ἁμαρτάνειν und ψέγεσθαι sind synonyme Begriffe; was fehlerhaft ist,
wird getadelt und was getadelt wird, muss fehlerhaft sein. Warum aber soll Aristoteles sie
immer in gleicher Weise verbinden? — Und er thut es auch nicht. IV., 11 p. 1126 a. 2 und 4
lesen wir erst ἁμαρτάνειν, dann ψέγεσθαι. Dasselbe lässt sich für κατορθοῦν und ἐπαινεῖσθαι
nachweisen, wie ich es oben an vielen anderen Beispielen nachgewiesen zu haben glaube.

II., 7. Die hier beobachtete Reihenfolge der einzelnen ethischen Tugenden und ihrer
Gegensätze stimmt im Wesentlichen mit der späteren Behandlung derselben überein, so dass
1) III., 9—12 die ἀνδρεία, 2) III., 13—15 die σωφροσύνη, 3) IV., 1—3 die ἐλευθεριότης, 4) IV.,
4—6 die μεγαλοπρέπεια, 5) IV., 7—9 die μεγαλοψυχία, 6) IV., 10 die φιλοτιμία, 7) IV., 11 die
πραότης besprochen werden. Aber die II. 7 genannte ἔλλειψις der πραότης, die ἀοργησία wird
IV., 11 p. 1125 b. 29 als ἀνώνυμος bezeichnet, nachher p. 1126 a. 3 eventuell als ἀοργησία.
Jedenfalls ist hier ein Suchen und Schwanken im Ausdruck bemerkbar.

8) IV., 12 wird nicht, wie wir nach II., 7 hätten erwarten sollen, die ἀλήθεια, sondern
die φιλία ἄνευ πάθους besprochen und diese als ἀνώνυμος bezeichnet, nur eventuell φιλία ἄνευ
πάθους genannt (p. 1126 b. 20 ff.), während sie II., 7 p. 1108 a. 28 ohne Weiteres φιλία heisst.

9) IV., 13 die ἀλήθεια, die aber dort (p. 1127 a. 14) als ἀνώνυμος bezeichnet wird
und auch keinen Namen bekommt, obgleich ihr II., 7 p. 1108 a. 21 ohne Weiteres dieser
Name beigelegt wird. Der Mensch aber, dem diese Eigenschaft zukommt, heisst II., 7 p. 1108
a. 20 ἀληθής, IV., 13 p. 1127 a. 24 ἀληθευτικός.

10) IV., 14 die εὐτραπελία, ein Name, der nur II., 7 p. 1108 a. 25 vorkommt; IV., 14
wird weder gesagt, dass sie ἀνώνυμος ist, noch irgend ein Name für sie gebraucht.

11) IV., 15 wird die αἰδώς kurz besprochen, für αἰδήμων (II., 7 p. 1108 a. 33) wird
aber hier (p. 1128 b. 20) αἰσχυντηλός gebraucht und von dem II., 7 p. 1108 a. 34 und 35
genannten ὑπερβάλλων und ἐλλείπων, dem κατάπληξ und ἀναίσχυντος, ist gar nicht die Rede;
die ἀναισχυντία wird am Schlusse (p. 1128 b. 32) erwähnt.

12) Die II., 7 p. 1108 b. 1—6 kurz besprochene μεσότης νέμεσις wird gar nicht wieder
behandelt, in Betreff ihrer aber p. 1108 b. 7 auf ein anderes Werk (Rhetorik II., 9—10)
verwiesen.

Zuletzt wird II., 7 p. 1108 b. 8 die spätere Behandlung der δικαιοσύνη (Buch V.)
angekündigt; von den später (Buch VI.) zu behandelnden dianoetischen Tugenden ist nur
II., 2 p. 1103 b. 34 die Rede; die ἐγκράτεια (VII., 1—11) wird nur IV., 15 p. 1128 b. 34
angekündigt.

Jedenfalls sind hier auffallende Ungleichheiten und ein Schwanken im Ausdrucke
bemerkbar. Bemerkenswerth scheint mir auch die ungleiche Behandlung der einzelnen Eigen-
schaften, die von III., 9 bis IV., 15 je länger je kürzer wird. — Ferner ist sehr zu beachten,
dass in diesen Büchern, obgleich so oft von der ἡδονή und λύπη die Rede ist und sein muss,
da ja, wie Aristoteles bei jeder Gelegenheit (z. B. II., 2) ausdrücklich ausspricht, die ethische
Tugend sich um ἡδονή und λύπη dreht, dennoch nirgends der späteren Behandlung derselben
Erwähnung geschieht. Aber dasselbe gilt von der Buch VIII.—IX. eingehend behandelten
φιλία; auch ihrer geschieht nirgends Erwähnung, so nahe es auch II., 7 und IV., 12 bei der
Besprechung der φιλία ἄνευ πάθους gelegen hätte.

Alles dieses beweist aber nur, was ich im Anfang gesagt habe, dass unserer Ethik
die rechte Durcharbeitung fehlt; es steckt in derselben eine Menge feiner Beobachtungen der
mannichfaltigsten Art. Einheit aber ist nicht darin. — Wenn Eucken (p. 15), wie es scheint,
aus den angeführten Ungleichheiten schliesst, dass II., 7 späteren Ursprungs sei, kann ich
ihm nicht beistimmen. Die Bemühungen, durch solche Künste Einheit in die Sache zu bringen,
halte ich für unberechtigt und vergeblich.

Doch ich will fortfahren, wo ich stehen geblieben bin, um noch zu bemerken, was
mir der Erwähnung besonders werth scheint.

II., 7 p. 1108 a. 21 wird die προσποίησις der ἀλήθεια gegenübergestellt und dieser
Ausdruck sowol für die ὑπερβολή wie für die ἔλλειψις gebraucht; was zu beachten ist, weil
man daraus sieht, dass Vermehren mit Unrecht daran Anstoss nimmt, dass IV., 13 p. 1127
b. 26 προσποιούμενοι zur Bezeichnung der ἐλλείποντες gebraucht wird.

p. 1108 a. 30—35. Hier nach ὁ δ' ὑπερβάλλων mit Coraës und Rassow eine Lücke
anzunehmen, scheint mir des Verständnisses wegen unnöthig. „Die Scham," sagt Aristoteles,
„ist zwar keine Tugend, jedoch wird der Schamhafte gelobt. Denn auch hierin hält der Eine
die rechte Mitte, der Andere übertreibt, wie der Verblüffte, der über Alles Scham empfindet;
wer es aber darin fehlen lässt oder sich überhaupt nicht schämt, heisst schamlos." — Das ist
durchaus verständlich. Aber die Ausdrucksweise ist nicht concinn genug und weil man in
der Ethik ein stilistisches Meisterwerk sehen will, so verlangt man auch in jedem Ausdruck
die grösste Genauigkeit, wo diese aber nicht vorhanden ist, glaubt man gleich bessern zu
müssen. Das halte ich für verkehrt. Die Ethik ist kein stilistisches Meisterwerk und ein
solches hat Aristoteles offenbar auch gar nicht schaffen wollen. Demnach halte ich es für
entschieden unberechtigt, in dieser Weise ohne Noth den Aristoteles corrigiren zu wollen.

Dass II., 7 und II., 8 wiederholt διάθεσις für ἕξις gebraucht ist, habe ich schon
oben erwähnt.

II., 8 p. 1109 a. 17: διὸ εὐκατάφοροί ἐσμεν μᾶλλον πρὸς ἀκολασίαν ἢ πρὸς κοσμιότητα.

Hier haben wir einen eigenthümlichen Gegensatz: ἀκολασία — κοσμιότης. — Das
Eigenthümliche liegt darin: Während sonst in diesem Capitel, in welchem das Verhältniss

der Tugenden zu ihren Gegensätzen dargelegt wird und wir ermahnt werden, das vor Allem zu meiden, wozu wir von Natur am meisten geneigt sind, ὑπερβολαί und ἐλλείψεις einander gegenübergestellt werden, lesen wir hier κοσμιότης, da doch die ἔλλειψις der σωφροσύνη, III., 14 p. 1119 a. 7 ἀναισθησία genannt, (II., 9 p. 1107 b. 8 kommt nur der Ausdruck ἀναίσθητοι vor) zu erwarten gewesen wäre. — Ausserdem kommt, wie Bonitz' Index Aristotelicus zeigt, κοσμιότης, von dieser Stelle abgesehen, nur in der für unächt geltenden Schrift, περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν p. 1250 b. 11 vor.

III., 5 p. 1112 b. 8—10: τὸ βουλεύεσθαι δὲ ἐν τοῖς ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἀδήλοις δὲ πῶς ἀποβήσεται καὶ ἐν οἷς ἀδιόριστον.

Hier nimmt Rassow an ἐν οἷς ἀδιόριστον Anstoss, weil das Subject dazu fehle und sich aus dem Vorhergehenden nicht ergänzen lasse; deshalb sei nach der Parallelstelle der Grossen Ethik ἐν οἷς τὸ ὡς δεῖ ἀδιόριστον zu schreiben. Ich weiss nicht, ob das richtig ist. „Berathung findet in demjenigen statt, was in der Regel geschieht, dessen Ausgang aber ungewiss ist und worin etwas Unbestimmtes ist.“ — Die einfachste Ergänzung wäre nach meinem Dafürhalten τι, aber ich halte das Fehlen desselben nicht für bedenklich. — Mir scheinen hiermit nicht unpassend folgende Stellen verglichen zu werden:

I., 10 p. 1099 b. 8: ὅθεν καὶ ἀπορεῖται, πότερόν ἐστι μαθητὸν ἢ ἐθιστὸν ἢ ἄλλως πως ἀσκητόν (sc. ἡ εὐδαιμονία) — I., 11 p. 1100 b. 2 διὰ τὸ μόνιμόν τι τὴν εὐδαιμονίαν — III., 12 p. 1117 a. 34: ἐπίλυπον ἡ ἀνδρεία — III., 15 p. 1119 a. 25: ἡ δὲ ἡδονὴ οὐδὲν τοιοῦτον ποιεῖ, μᾶλλον δ' ἑκούσιον (sc. ἡ ἡδονή)· διὸ καὶ ἐπονειδιστότερον (sc. ἡ ἡδονή) — a. 28 δόξειε δ' ἂν οὐχ ὁμοίως ἑκούσιον ἡ δειλία.

Diese Beispiele beweisen die Neigung des Aristoteles, das Neutrum eines Adjectivs mit oder ohne τι als Prädicat eines Subjects von beliebigem Genus anzuwenden, mag dasselbe aus dem Vorhergehenden zu ergänzen sein oder dabei stehen.

Jedenfalls ist die Ellipse an unserer Stelle viel leichter, wie mir scheint, als in den oben angeführten Beispielen: ὡς ὁ λόγος —, ὡς ἂν ὁ λόγος —, wo ein Indicativ, resp. Conjunctiv von τάττειν zu ergänzen ist.

III., 6 p. 1113 a. 16: ἡ δὲ βούλησις ὅτι μὲν τοῦ τέλους ἐστίν, εἴρηται, δοκεῖ δὲ τοῖς μὲν ἀγαθοῦ εἶναι, τοῖς δὲ τοῦ φαινομένου ἀγαθοῦ.

Hier statt der handschriftlichen Lesart Bekkers ἀγαθοῦ die Lesart der Vulgata τἀγαθοῦ zu wählen, wie Rassow vorschlägt, scheint mir nicht richtig, zumal da τἀγαθόν in der Regel „das höchste Gut“ bezeichnet, was hier doch nicht gemeint sein kann. „Der Wille ist, wie gesagt, auf einen Zweck gerichtet, Einigen scheint er auf ein wirkliches Gut, Anderen auf dasjenige, was ihnen als Gut erscheint, gerichtet zu sein.“

III., 5—7. In diesen Capiteln wechseln die Ausdrücke ἐν ἡμῖν und ἐφ' ἡμῖν zur Bezeichnung des Freiwilligen, auch bei ἀρχή z. B. III., 5 p. 1112 b. 28: ἡ ἀρχὴ ἐν ἡμῖν, III., 7 p. 1114 a. 19: ἡ ἀρχὴ ἐπ' αὐτῷ; — ἐπί ist freilich gebräuchlicher.

III., 7 p. 1114 a. 9—16: τὸ μὲν οὖν ἀγνοεῖν, ὅτι ἐκ τοῦ ἐνεργεῖν περὶ ἕκαστα αἱ ἕξεις γίνονται, κομιδῇ ἀναισθήτου· ἔτι δ' ἄλογον τὸν ἀδικοῦντα μὴ βούλεσθαι ἄδικον εἶναι ἢ τὸν ἀκολασταίνοντα ἀκόλαστον. εἰ δὲ μὴ ἀγνοῶν τις πράττει ἐξ ὧν ἔσται ἄδικος, ἑκὼν ἄδικος ἂν εἴη, οὐ μὴν ἐάν γε βούληται, ἄδικος ὢν παύσεται καὶ ἔσται δίκαιος· οὐδὲ γὰρ ὁ νοσῶν ὑγιής. καὶ εἰ οὕτως ἔτυχεν, ἑκὼν νοσεῖ, ἀκρατῶς βιοτεύων καὶ ἀπειθῶν τοῖς ἰατροῖς.

„Nicht zu wissen, dass aus den Einzelthätigkeiten die Eigenschaften entstehen, zeugt von völligem Stumpfsinn; auch ist es sinnlos, dass derjenige, welcher ungerecht handelt, nicht ungerecht sein will, oder der, welcher zügellos lebt, nicht zügellos. Wenn Einer aber nicht unwissentlich thut, wodurch er ungerecht wird, so ist er freiwillig ungerecht, nicht aber wird er, wenn er will, ungerecht zu sein aufhören und gerecht sein. Denn auch der Kranke wird nicht gesund, wenn er will. Und doch ist er, wenn es sich so trifft, freiwillig krank, indem er unmässig lebt und den Aerzten nicht folgt.“

Die hier von Rassow vorgeschlagene Umstellung der beiden, mit ἔτι δ' ἄλογον — und εἰ δὲ μή beginnenden Sätze kann ich nicht gutheissen; mir scheint es durchaus keiner Umstellung zu bedürfen. — Die beiden Sätze sind durch das Kolon passend mit einander verbunden, denn beide Gedanken werden in gleicher Weise als sinnlos hingestellt. κομιδῇ ἀναισθήτου und ἄλογον sind sinnverwandte Ausdrücke, durch die chiastische Wortstellung noch mehr hervorgehoben. Ist das Wissen da, so ist auch der Wille da, wie wir auch Wissen und Willen mit einander zu verbinden pflegen. Das folgende δέ in εἰ δὲ μή etc., wofür Rassow unrichtig γάρ geschrieben sehen möchte, führt den Gedanken passend fort. — Thut Einer wissentlich, d. h. mit dem Bewusstsein, dass aus ungerechten Handlungen ungerechte Eigenschaften entstehen und dass das, was er vorhat, ungerecht ist, er also durch diese ungerechte Handlungsweise sich die ungerechte Eigenschaft aneignet, thut Einer in diesem Bewusstsein das, wodurch er ungerecht wird, so ist er freiwillig ungerecht. — Also gehören die durch Kolon verbundenen Sätze zusammen wie Ursache und Folge; es ist deshalb nicht richtig, sie zu trennen. — In Betreff des καί aber — a. 15, für das Rassow καίτοι zu lesen vorschlägt, weil τοι oft in Handschriften ausgefallen sei, stimme ich ihm völlig bei, καίτοι = und doch scheint mir durchaus passend.

Ob p. 1114 a. 18 statt des handschriftlichen βαλεῖν καὶ ῥῖψαι nach einer alten Conjectur mit Rassow λαβεῖν καὶ ῥῖψαι zu schreiben sei, um die Tautologie zu beseitigen, ist mir sehr zweifelhaft. Abgesehen davon, dass, wie gesagt, die Handschriften βαλεῖν haben, finde ich λαβεῖν auch matt und überflüssig. Mir scheint es entschieden richtiger, in der handschriftlichen Lesart ein ἓν διὰ δυοῖν zu sehen, deren es, wie oben gezeigt, bei Aristoteles so viele giebt.

p. 1114 b. 3 scheint mir kein Grund, von der Lesart des cod. K. b. (εἰ δὲ μή, οὐθείς), wie sie sich auch in der Bekkerschen Ausgabe findet, abzugehen und mit Krische, Bonitz (Aristot. Studien 1862 p. 50) und Rassow nach codd. L. b., M. b., N. b. εἰ δὲ μηδείς zu schreiben. Auch die sonstigen mit der Periode vorgenommenen Veränderungen scheinen mir unnöthig; nur die beiden Punkte hinter ἔσεσθαι und αἱρήσεται möchte ich mit Krische, Bonitz und Vermehren in Kommata verwandeln. Der Satz (p. 1114 b. 1—12) bildet die Antwort auf den Einwurf, dass Alle nach dem scheinbar Guten streben, sie aber nicht Herren ihrer Einbildung seien:

„Wenn Jeder für sich irgendwie Ursache seiner Eigenschaft ist, wird er auch irgendwie Ursache seiner Einbildung sein; sonst ist Niemand Schuld an seinen Uebelthaten (ποιεῖν b. 3 = πράττειν b. 4), sondern er begeht dieselben aus Unkenntniss des Zweckes in der Meinung, dass ihm dadurch das höchste Gut zu Theil werde, und das Streben nach dem Zwecke ist nicht Sache eigner Wahl, sondern man muss von Natur gleichsam mit einem Auge begabt sein, um mit diesem recht urtheilen und das wahrhaft Gute wählen zu können, und von Natur wohl angelegt ist derjenige, bei dem dies von Natur in gutem Zustande ist. Denn das Grösste und Schönste und das, was man nicht von einem Anderen bekommen noch lernen kann,

sondern so haben wird, wie es von Natur beschaffen ist, und die gute und schöne natürliche Beschaffenheit dieses, das ist die vollendete und wahrhafte Wohlgeborenheit. Wenn das aber wahr ist, wie wird dann die Tugend in höherem Grade freiwillig sein als die Schlechtigkeit?“

In dieser langen Periode wird der oben angeführte Einwurf in seinen Consequenzen verfolgt und so ad absurdum geführt. Durch die folgenden Worte (εἰ δὴ ταῦτ' ἐστὶν ἀληθῆ) werden die vorher dargelegten Gedanken kurz recapitulirt und daraus die Folgerung gezogen.

III., 8 p. 1114 b. 30 bis Ende. Scaliger und nach ihm Rassow haben an dem zweiten Theil dieses Capitels, in welchem der verschiedene Grad der Freiwilligkeit in Handlungen und Eigenschaften auseinandergesetzt wird, Anstoss genommen und denselben als an dieser Stelle unpassend hinterherhinkend an das Ende des siebenten Capitels versetzen wollen. Und gewiss hinkt er hinterher. Aber ich sehe in diesem Umstande nicht den Fehler eines Andern, sondern einen Mangel des Autors selbst; es ist ein Zeichen, dass wir in der Ethik einen ersten Entwurf ohne einheitliche Durcharbeitung vor uns haben, und deshalb halte ich eine Versetzung desselben für unberechtigt. Es ist dem Aristoteles hier der Gedanke gekommen, auch diesen Unterschied zwischen πράξεις und ἕξεις, den er bis dahin noch nicht berührt, zu besprechen, und er lässt sich ohne ängstliche Sorge um sorgfältige Gruppirung von den Eingebungen des Augenblicks leiten. Und das thut er nicht bloss an dieser Stelle, sondern wir werden dasselbe nachher ähnlich bei der Behandlung der ἀνδρεία und σωφροσύνη finden; ja ich halte dies für ein wesentliches Moment, die Stellung des 15. Capitels im 5. Buche zu erklären. Auch hat nicht Aristoteles allein diese Eigenthümlichkeit; Jeder, glaube ich, wird an sich selbst die Erfahrung gemacht haben, dass das bei dem ersten Entwurfe immer so geht. Wer aber auf einem bis dahin unbebauten Felde arbeitet, wie es Aristoteles überall thut, der wird sich wenig um stilistische Feinheiten und streng logische Anordnung kümmern, weil seine Aufmerksamkeit durch den Gegenstand zu sehr in Anspruch genommen ist, als dass er der Form besondere Aufmerksamkeit widmen könnte.

In der Besprechung der ἀνδρεία III., 9—12 wird zunächst cp. 9 das Gebiet derselben abgegrenzt, sodann cp. 10 dieselbe mit ihren Gegensätzen begrifflich bestimmt; cp. 11 werden fünf der ἀνδρεία verwandte Zustände behandelt: 1) die im staatlichen Leben sich geltend machende Tapferkeit, 2) die Einzelerfahrung, 3) der Unwille, 4) der gute Muth, 5) die Unkenntniss.

Darnach kommt Aristoteles im 12. Capitel wieder auf die wirkliche ἀνδρεία zurück, um im Anschluss an cp. 10 noch einige Momente zu besprechen, nämlich, warum die Tapferkeit sich mehr um das Furchterregende (φοβερά) als um das, wobei man getrost sein könne (θαρραλέα), drehe, und schliesst damit, dass wol weniger Tapfere die tüchtigsten Soldaten sein könnten.

Zu beachten scheint mir hierbei, dass Aristoteles in diesem Capitel, wie auch sonst manchmal, die p. 1115 b. 10 und 17 (ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τὰ θαρραλέα) ausgesprochene Behauptung entschieden modificirt, wenn er sagt (p. 1117 a. 29—30): περὶ θάρρη δὲ καὶ φόβους ἡ ἀνδρεία οὖσα οὐχ ὁμοίως περὶ ἄμφω ἐστίν, ἀλλα μᾶλλον περὶ τὰ φοβερά.

Ferner kann nach der p. 1116 a. 10—16 erfolgten abschliessenden Recapitulation die Wiederaufnahme desselben Gegenstandes hier auffallen und endlich finde ich den Schlusssatz (p. 1117 b. 16—20) sonderbar; ich entbehre da die Abrundung. — Jedoch sage ich dieses nicht, als ob hier Veränderungen erforderlich wären, sondern nur, um zu beweisen, dass Aristoteles in der Anordnung und Gruppirung der Gedanken im Einzelnen wie im Ausdruck nicht sehr ängstlich und wählerisch gewesen ist und das, glaube ich, beweist auch dieses Capitel.

Ausserdem ist hier noch über den dritten der Tapferkeit verwandten Zustand, den Unwillen (θυμός) zu sprechen. An der Behandlung desselben hat Rassow Verschiedenes auszusetzen, worin ich ihm aber wieder nicht beistimmen kann.

Aristoteles sagt (p. 1116 b. 25): „Es scheinen nämlich auch die aus Unwillen Handelnden tapfer zu sein wie die Thiere, welche sich gegen die wenden, welche sie verwundet haben, weil auch die Tapferen von Unwillen erfüllt sind. Denn der Unwille geht gerade auf die Gefahr los.“ — Also in der unwilligen Erregung und im kühnen Vordringen sind Tapferkeit und Unwille einander gleich. — Dann heisst es weiter b. 31: „Die Tapferen nun handeln des sittlich Guten wegen, und der Unwille ist ihnen behülflich; aber (— und darin liegt der Unterschied —) die Thiere handeln in Folge von Schmerz, nämlich wegen der Schläge und aus Furcht. Deshalb sind sie nicht tapfer, weil sie von Schmerz und Unwillen getrieben gegen die Gefahr angehen, ohne irgend etwas Schreckliches vorherzusehen, da so auch die von Hunger getriebenen Esel tapfer wären; denn wenn sie auch geschlagen werden, lassen sie doch nicht von der Weide ab. Und auch die Ehebrecher thun aus Begierde viel Gewagtes.“ — Die Beispiele von den hungernden Eseln und μοιχοί, welche beide von der ἐπιθυμία getrieben werden, sind nur herangezogen, um zu beweisen, dass das πάθος zur Tapferkeit nicht genügt; deshalb werden sie im Folgenden auch nicht weiter berücksichtigt und das Neutrum, auf Thiere bezüglich, richtig weiter gebraucht. Mit dem folgenden Satze: „Es sind also nicht diejenigen tapfer, welche durch Schmerz oder Unwillen gegen die Gefahr getrieben werden —“ ist der Unterschied zwischen ἀνδρεία und θυμός bestimmt.

„Aber die aus Unwillen hervorgehende Tapferkeit ist durchaus natürlich und wenn sie Absicht und den Zweck (τὸ καλόν) hinzunimmt, wirkliche Tapferkeit.“

Dass also der θυμός nicht die wahre Tapferkeit sei, beweist Aristoteles hier zuerst (bis p. 1117 a. 6) an den Thieren und wendet das dort Gefundene im Folgenden (a. 6—9) auf die Menschen an. — Ich kann hier mit dem besten Willen keine Unordnung finden. Eben so wenig sehe ich ein, worin das Anstössige des Satzes p. 1117 a. 5 φυσικωτάτη etc. liegt. Eben weil der θυμός und die ὀργή φυσικώτατα πάθη sind, werden sie bei jeder Gelegenheit von Aristoteles als Beispiele angewandt; was wir oben (II., 4) schon gesehen haben und nachher noch sehen werden.

III., 13 p. 1118 b. 21—27: περὶ δὲ τὰς ἰδίας τῶν ἡδονῶν πολλοὶ καὶ πολλαχῶς ἁμαρτάνουσιν· τῶν γὰρ φιλοτοιούτων λεγομένων ἢ τῷ χαίρειν οἷς μὴ δεῖ, ἢ τῷ μᾶλλον, ἢ ὡς οἱ πολλοί, ἢ μὴ ὡς δεῖ, κατὰ πάντα δ' οἱ ἀκόλαστοι ὑπερβάλλουσιν. Hier hat man an dem Genitivus τῶν φιλοτοιούτων Anstoss genommen und nicht gewusst, ob man darin einen Genitivus absolutus oder Genitivus partitivus zu sehen habe, weil der Nachsatz mit δέ anfängt; auch verschiedene Aenderungsvorschläge sind gemacht, lie ich aber für unnöthig halte. Ich halte den Genitivus für einen Genitivus absolutus trotz des δέ im Nachsatze, weil mir dieses das Nächstliegende zu sein scheint. Aristoteles ist nach der Angabe der verschiedenen fehlerhaften Arten aus der Construction gefallen und fährt mit δέ fort, als ob ein μέν vorhergegangen wäre. Aehnliche Fälle finden sich bei Xenophon gar nicht selten, z. B. Anab. 5, 5, 22: Ἃ δὲ ἠπείλησας —, ἡμεῖς δὲ — πολεμήσομεν καὶ ἀμφοτέροις. Demosth. Mid. p. 150 ff. πάντων οὐκ ἐξιόντων ἔνδοθεν — οὗτος δὲ ἐξῄει. vergl. Krüger Gr. Gr. 69, 16, 4. — Auch Stellen, wie Xen. Anab. 5, 6, 12: εἰ μὲν πλοῖα ἔσεσθαι μέλλει ἱκανὰ ἀριθμῷ —, ἡμεῖς δὲ πλέοιμεν ἄν· — 5, 6, 20: εἰ δὲ βούλεσθε — πλοῖα δ' ὑμῖν πάρεστιν — Cyropaed. 5, 5, 21: ἀλλ' εἰ μηδὲ τοῦτο βούλει ἀποκρίνεσθαι, σὺ δὲ τοὐντεῦθεν λέγε.

Ich kann nach diesen Beispielen nichts Anstössiges an unserem Genitivus absolutus mit folgendem *δέ* finden.

Dass Münscher, wie Rassow meint, die von den neueren Erklärern oft missverstandenen Worte *μᾶλλον ἢ ὡς οἱ πολλοί* entschieden richtig erklärt hätte, indem er sie verbunden, „mehr als wie die Meisten“, kann ich durchaus nicht finden; im Gegentheil halte ich die alte Viertheilung, wie wir sie auch in der Bekkerschen Ausgabe durch Kommata bezeichnet sehen, für die richtige. Denn erstlich scheint es mir so des viermaligen *ἢ* wegen einfacher. Vor Allem aber will es mir nicht in den Sinn, dass *οἱ πολλοί* hier, wo es sich um *ἡδοναί* und *ἐπιθυμίαι* handelt, als Massstab gebraucht sein soll.

Wir werden hierbei doch unwillkürlich an I., 3 p. 1095 b. 14—22 erinnert, wo die drei Hauptlebensrichtungen besprochen werden und wo es heisst: (14—16) die Menge (*οἱ πολλοὶ καὶ φορτικώτατοι*) hält die *ἡδονή* für das höchste Gut und liebt deshalb auch das den Genüssen ergebene Leben, und 19—22: sie verfolgen nach Sklavenart offenbar ein Leben wie das Vieh und kommen nur in Betracht, sofern viele der Mächtigen diesem Leben ergeben sind. — An beiden Stellen — und das ist das Wesentliche — ist von der Stellung zur *ἡδονή* die Rede; und da sollte Aristoteles an der einen die Anschauungs- und Lebensweise derselben Personen als durchaus verwerflich, an der anderen dagegen sie als Massstab hinstellen können? Ich halte es für unmöglich. — Ob in dieser Viertheilung ein streng logischer Unterschied liegt, kann ich auch nicht sagen, aber eine Tautologie kann ich doch auch nicht darin sehen. „In Bezug auf die besonderen Freuden fehlen Viele und auf mannichfaltige Weise. Denn da die Liebhaber von solchen besonderen Genüssen so genannt werden, entweder weil sie sich freuen, worüber man nicht darf, oder wegen des Uebermasses, oder wie die Menge, oder (doch) nicht wie es sich gehört, so übertreiben die Zügellosen in Allem.“

III., 15. Nachdem Capitel 13—14 die *σωφροσύνη* mit ihren Gegensätzen behandelt ist, wird im 15. Capitel die *ὑπερβολή* der *σωφροσύνη*, die *ἀκολασία*, mit der *ἔλλειψις* der vorher behandelten *ἀνδρεία* verglichen und gezeigt, warum die *ἀκολασία* mehr Sache unseres freien Willens und deshalb schimpflicher sei als die *δειλία*. Daran knüpft sich dann eine längere Betrachtung über die Herleituug des Namens *ἀκολασία* von *κολάζειν*, über Kindererziehung und endlich kehrt die Betrachtung zum *ὀρθὸς λόγος* zurück (— womit übrigens auch das vorige Capitel schloss —), dem die Begierden sich fügen sollen, wie das Kind den Weisungen des *παιδαγωγός*.

Bekker hat schon durch den Absatz, durch den er dieses Capitel — ebenso wie cp. 12 der *ἀνδρεία* — von den übrigen trennt, gezeigt, dass es zum Vorhergehenden in wenig enger Verbindung steht. Genau genommen war die Behandlung der *σωφροσύνη* und ihrer Gegensätze schon mit dem vorigen Capitel zu Ende; er hat hier aber noch einige Betrachtungen daran geknüpft, wie sie ihm der Augenblick einzugeben schien.

IV., 3 p. 1121 a. 18—20: *ταχέως γὰρ ἐπιλείπει ἡ οὐσία τοὺς ἰδιώτας διδόντας, οἵπερ καὶ δοκοῦσιν ἄσωτοι εἶναι, ἐπεὶ ὅγε τοιοῦτος δόξειεν ἂν οὐ μικρῷ βελτίων εἶναι τοῦ ἀνελευθέρου.*

Nicht ohne Grund haben ältere wie neuere Erklärer an dieser Stelle Anstoss genommen und dem Verständniss auf verschiedene Weise zu Hülfe zu kommen gesucht; ich halte Veränderungen irgend welcher Art für unnöthig. Es soll bewiesen werden, dass es nicht leicht ist, ohne irgendwoher zu nehmen, Allen zu geben: „denn das Vermögen geht den Privatleuten, welche eben üppig sind, beim Geben aus, obgleich ein solcher (Wechsel des Numerus)

nicht wenig besser ist, als der Knicker.“ — Der Relativsatz ist im Anschluss an *ἰδιώτας* an seinem Platze. In Betreff des *καί*, welches wir bei der Uebersetzung im Deutschen unberücksichtigt lassen müssen, vergl. Koch Gr. Gr. 131, 35, 1, wo mehrere Beispiele von ähnlichem Gebrauch dieser Conjunction angeführt werden. Der Nebensatz *ἐπεὶ ὅ γε τοιοῦτος* etc. ist eigenthümlich angeknüpft, indem da ein wichtiger Satztheil, welcher im Folgenden (bis b. 13) begründet wird und deshalb selbständig hätte stehen sollen, einem anderen subordinirt ist. Ueber *ἐπεί* = da doch, obgleich, s. Koch Gr. Gr. 116 ein Beispiel aus Platos Protagoras 333 c.: *Αἰσχυνοίμην ἂν ἔγωγε — τοῦτο ὁμολογεῖν, ἐπεὶ πολλοί γέ φασι τῶν ἀνθρώπων.*

IV., 4 p. 1122 b. 1: *ὥσπερ γὰρ ἐν ἀρχῇ* (II., 1 und III., 7) *εἴπομεν, ἡ ἕξις ταῖς ἐνεργείαις ὁρίζεται, καὶ ὧν ἐστιν. αἱ δὴ τοῦ μεγαλοπρεποῦς δαπάναι μεγάλαι καὶ πρέπουσαι. τοιαῦτα δὴ καὶ τὰ ἔργα· οὕτω γὰρ ἔσται μέγα δαπάνημα καὶ πρέπον τῷ ἔργῳ. ὥστε τὸ μὲν ἔργον τῆς δαπάνης ἄξιον δεῖ εἶναι, τὴν δὲ δαπάνην τοῦ ἔργου, ἢ καὶ ὑπερβάλλειν.*

In Betreff dieser Stelle kann ich wieder nicht mit Rassow übereinstimmen. Erstlich glaube ich nicht, dass *καί* mit Münscher zu streichen ist, wie Rassow es will. „Die Eigenschaft wird durch die Thätigkeit bestimmt und durch die Dinge, um die sie sich dreht.“ — Ferner finde ich den Satz: *οὕτω γὰρ* etc. wohl verständlich. „Die Ausgaben des Grossartigen sind gross und angemessen. Derselben Art sind auch die Werke (d. h. die Dinge, in denen sie gemacht werden). Denn so, (d. h. wenn der Aufwand und die Sache, bei welcher derselbe zur Anwendung kommt, gross und angemessen sind, d. h. einander entsprechen) wird der grosse Aufwand auch dem Werke entsprechend sein“ — was in dem unmittelbar folgenden Satze noch ausdrücklich ausgesprochen wird. Dieser mit *ὥστε* beginnende Satz enthält die durchaus richtige Folgerung aus dem Vorhergehenden.

p. 1122 b. 12—14: *ἐν τούτοις δὲ τὸ μέγα τοῦ μεγαλοπρεποῦς, οἷον μέγεθος, περὶ ταὐτὰ τῆς ἐλευθεριότητος οὔσης, καὶ ἀπὸ τῆς ἴσης δαπάνης τὸ ἔργον ποιήσει μεγαλοπρεπέστερον.*

Hier hat *οἷον μέγεθος* viel zu schaffen gemacht; und allerdings ist es ein durchaus entbehrlicher, etwas befremdender Zusatz. Indessen hat er als Apposition zum Vorhergehenden wohl den Sinn, den Begriff der Grösse, der in der *μεγαλοπρέπεια* liegt und dieselbe von der *ἐλευθεριότης* unterscheidet, noch besonders hervorzuheben. Diesen Unterschied betont Aristoteles in diesem Abschnitte fort und fort, z. B. p. 1122 a. 22: *ὑπερέχει τῆς ἐλευθεριότητος μεγέθει* — a. 24: *ἐν μεγέθει πρέπουσα δαπάνη* — b. 4—5 *ἢ καὶ ὑπερβάλλειν* — b. 7 *ἡδέως καὶ προετικῶς* — b. 8—9 *πῶς κάλλιστον καὶ πρεπωδέστατον σκέψαιτ᾽ ἂν μᾶλλον* — b. 14 *ἀπὸ τῆς ἴσης δαπάνης τὶ ἔργον ποιήσει μεγαλοπρεπέστερον.* Der Conjectur von Rassow kann ich keinen Geschmack abgewinnen.

IV., 11 p. 1126 a. 32 etc.: *ὃ δὲ καὶ ἐν τοῖς πρότερον εἴρηται* (II,, 9 p. 1109 b. 14), *καὶ ἐκ τῶν λεγομένων δῆλον· οὐ γὰρ ῥᾴδιον διορίσαι τὸ πῶς καὶ τίσι καὶ ἐπὶ ποίοις καὶ πόσον χρόνον ὀργιστέον* etc.

Hier wird also auf II., 9 p. 1109 b. 14 etc. verwiesen und dann wesentlich dasselbe gesagt, was dort auseinandergesetzt ist, nämlich dass die Grenze des erlaubten Zornes schwer zu bestimmen sei. Rassow nennt dies daher eine entbehrliche Wiederholung und das ist sie auch wol. Doch darf man dabei nicht ausser Acht lassen, dass, wie wir oben II., 4 u. III., 11 gesehen, Zorn und Unwille als *φυσικώτατον πάθος* ein besonders beliebtes Beispiel bei Aristoteles ist und dass doch hier bei der besonderen Behandlung der *πραότης*, deren *ὑπερβολή* gerade die *ὀργή* ist, diese Auseinandersetzung nicht weniger an ihrem Platze zu sein scheint als oben.

IV., 13 p. 1127 a. 13—20. Hier schreibt Imelmann zunächst a. 13 ἡ τῆς ἀλαζονείας καὶ τῆς εἰρωνείας μεσότης für das handschriftliche ἡ τῆς ἀλαζονείας μεσότης und Rassow hält dies für richtig, ich für entschieden verkehrt. Ist es denn nothwendig? Ist die handschriftliche Lesart nicht verständlich? Mir ist es gar nicht zweifelhaft, dass Aristoteles dieses verkürzten Ausdruckes sich bedient hat, weil der Mensch von Natur zur Aufschneiderei geneigter ist als zur Ironie, jenes also häufiger vorkommt als dieses. Deshalb halte ich jene Ergänzung Imelmanns für ungerechfertigt. — Weiter, sagt Rassow, finden sich hier nach Imelmanns treffender Bemerkung zwei gleichartige Uebergänge neben einander gestellt (a. 13—17: περὶ τὰ αὐτὰ — συνιδόντες; a. 17—20: ἐν δὴ τῷ συζῆν — προσποιήματι). — Das Wahre an dieser Sache ist das, dass der erstgenannte Theil sich wirklich entfernen liesse, ohne dass eine merkliche Lücke entstände; das Gleichartige in beiden Theilen kann ich aber nicht sehen. Auch Unpassendes kann ich hier im Ganzen nicht finden, denn dass der erste Theil sich entfernen liesse, ohne dass eine wesentliche Lücke entstände, sagt Nichts; derartige Stellen sind in der Ethik nicht selten. Und wo wären sie nicht? Das einzige Unpassende finde ich in καὶ τῷ προσποιήματι. Wie man sich diesen Zusatz erklären und wem man denselben zuschreiben soll, weiss ich nicht, denn nach περὶ τῶν ἀληθευόντων τε καὶ ψευδομένων — ὁμοίως ἐν λόγοις καὶ πράξεσι hat er eigentlich keine Bedeutung. Allerdings ist in diesem Capitel besonders von der προσποίησις die Rede, aber das erklärt und berechtigt ihn doch nicht. Man sieht aber auch nicht recht, wie ein Anderer zu einer so wunderlichen Hinzufügung kommen sollte. Kurz, ich weiss Nichts damit anzufangen; die Worte sind noch wunderlicher als oben οἷον μέγεθος (p. 1122 b. 13), obgleich eine gewisse Aehnlichkeit damit sich nicht verkennen lässt.

Nachdem ich so wesentlich besprochen, was ich in Betreff einzelner Stellen zu bemerken habe, bleibt mir nur noch übrig, ein Wort über die Beispiele hinzuzufügen.

Dass dieselben den verschiedensten Seiten des Lebens entnommen, also mannichfaltigster Art sind, ist schon gesagt. Dennoch ist es bei der überaus grossen Anzahl derselben nicht anders möglich, als dass auch hier mehr oder weniger Wiederholungen vorkommen, wie wir das in Betreff der ὀργή bereits gesehen haben. — Da nun, wie Aristoteles sagt, der Mensch ein zum staatlichen Zusammenleben gebornes Wesen, die Ethik ein Theil der sich an sie anschliessenden Politik, ja selbst eine Art Staatswissenschaft ist, so ist es begreiflich, dass die Begriffe des Staatslebens und der Staatswissenschaft, der Staatslenker und Gesetzgeber fort und fort wiederkehren. — Dass Derartiges aber nicht ohne Bedeutung ist, geht schon daraus hervor, dass Fritzsche in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Eudemischen Ethik (Ratibor 1851) es als ein wesentliches Kriterium gegen die Aechtheit der fraglichen Bücher (von V., 15 bis VII., 15) anführt, dass in ihnen diese Beziehungen zum staatlichen Leben zurücktreten. Deshalb scheint es mir nicht unpassend, die wichtigsten auf Staat und Staatswissenschaft bezüglichen Stellen hier zusammenzustellen.

I., 1, p. 1094 a. 28 — b. 12, wo die Frage behandelt wird, welchem Gebiete das höchste Gut angehöre, heisst es: Offenbar dem wichtigsten und höchsten. Das aber ist die Staatswissenschaft; denn sie lehrt, welche Wissenschaften in den Staaten sein müssen und welche Jeder lernen muss und wie weit. Auch sind, wie wir sehen, die wichtigsten Gebiete ihr untergeordnet. Da diese aber die übrigen praktischen Wissenschaften in ihrem Dienste hat und vorschreibt, was man thun und lassen soll, so umfasst ihr Zweck die aller übrigen, so dass dies das höchste menschliche Gut ist. — Darauf nun ist unsere Wissenschaft gerichtet, da sie eine Art Staatswissenschaft ist.

p. 1094 b. 15: Das sittlich Gute und Gerechte, womit es die Staatswissenschaft zu thun hat, ist so verschieden und unbestimmt, dass es nur durch Gesetz, nicht von Natur zu existiren scheint.

p. 1095 a. 2—7: Der eigentliche Zuhörer der Staatswissenschaft ist nicht der Jüngling; denn er ist der Handlungen im Leben unkundig, hiermit aber hat es die Untersuchung zu thun. Auch wird Einer, der den Affecten folgt, vergebens hören und ohne Nutzen, da der Zweck nicht Erkenntniss ist, sondern Handlung.

I., 2 p. 1095 a. 16 wird dann weiter untersucht, worauf die Staatswissenschaft gerichtet sei.

p. 1095 b. 5 heisst es wieder: Wer über das sittlich Gute und Gerechte und überhaupt über das Staatsleben mit Nutzen hören soll, der muss sittlich wohl geleitet sein.

I., 3 p. 1095 b. 18—31 wird von den drei vorzüglichsten Lebensrichtungen die eine die im Staatsleben thätige genannt und diese besonders sorgfältig charakterisirt, weil mit ihr eben die Ethik es zu thun hat.

I., 5 p. 1097 b, 12, wo von der Selbstgenügsamkeit der Glückseligkeit die Rede ist, heisst es, selbstgenügend sei nicht das, was Einem, der ein Einsiedlerleben führe, allein genüge, sondern auch den Eltern und Kindern und dem Weibe und überhaupt den Freunden und den Mitbürgern, da ja der Mensch von Natur für ein Zusammenleben im Staate bestimmt sei.

I., 9 p. 1099 b. 2, bei der Besprechung der Nothwendigkeit der äusseren Güter zur Glückseligkeit, sagt Aristoteles, Vieles geschehe, gleichwie durch Mittel, durch Freunde und Reichthum und staatliche Macht.

I., 10 p. 1099 b. 30—34, bei der Erörterung der Frage, auf welche Weise wir zur Glückseligkeit gelangen können, sagt er mit Verweisung auf I., 1 p. 1094 a. 28 — b. 12, die Staatswissenschaft lasse es ihre grösste Sorge sein, die Bürger gut zu machen und thätig im Guten.

I., 13 p. 1102 a. 8—25, bei dem Uebergang zur Behandlung der ἀρετή heisst es: Der wahrhafte Staatsmann ist vorzüglich um diese bemüht, denn er will die Bürger gut machen und den Gesetzen folgsam. Ein Beispiel davon haben wir an den Gesetzgebern der Cretenser und Lacedaemonier. — Demnach muss der im Staatsleben Thätige die Seele irgendwie kennen, gleichwie der, welcher die Augen behandeln soll, auch den ganzen Körper, und um so mehr, je höher und besser die Staatswissenschaft ist als die Arzneikunst. — Es muss also auch der Staatsmann die Seele betrachten, so weit es für seinen Zweck nützlich ist.

II., 1 p. 1103 b. 3—6. Hier, wo auseinandergesetzt wird, wie die Eigenschaften durch Gewöhnung aus den Thätigkeiten entstehen, heisst es: Zum Beweise dafür dienen auch die Vorgänge in den Staaten. Denn die Gesetzgeber machen die Bürger durch Gewöhnung gut und das ist der Wille jedes Gesetzgebers, alle aber, die das nicht recht thun, handeln verkehrt, und dadurch unterscheidet sich eine gute Staatsverfassung von einer schlechten.

II., 2 p. 1105 a. 11. Am Schlusse dieses Capitels, in welchem Aristoteles darlegt, wie jede ethische Tugend sich um Freude und Trauer dreht, sagt er, es müsse sich auch deshalb die ganze der Tugend und Staatswissenschaft gewidmete Betrachtung um Freude und Trauer drehen.

III., 1 p. 1109 b. 35. Am Anfang dieses Capitels, in welchem die Begriffe des Freiwilligen und Unfreiwilligen auseinandergesetzt werden, heisst es, die Unterscheidung dieser Begriffe sei auch für die Gesetzgeber nützlich für die Ertheilung von Ehren und Strafen.

III., 5 p. 1112 a. 29, bei der Abgrenzung des Gebietes der Berathung, sagt Aristoteles, um zu beweisen, dass wir uns nicht über alle menschlichen Dinge berathen, sondern nur über das, was durch uns geschieht und in unserer Macht steht: Zum Beispiel beräth sich kein Lacedaemonier, wie die Scythen ihren Staat am besten einrichten könnten —

und in demselben Capitel p. 1112 b. 15, um zu zeigen, dass die Berathung es nicht mit dem Zwecke, sondern mit den Mitteln zum Zwecke zu thun habe: Denn weder der Arzt beräth sich, ob er heilen, noch der Redner, ob er überreden, noch der Staatsmann, ob er einen guten gesetzlichen Zustand herstellen soll —

und endlich am Schlusse desselben Capitels p. 1113 a. 8, wo gesagt wird, Jeder höre auf zu suchen, wie er handeln soll, wenn er das Princip auf sich zurückgeführt habe und auf den leitenden Theil seiner selbst: Dies ist auch aus den alten Staatsverfassungen ersichtlich, welche Homer schilderte; denn die Könige verkündigten dem Volke, was sie beschlossen hatten.

III., 7 p. 1113 b. 23 ff. zeigt Aristoteles, dass dasjenige, wovon das Princip in uns liegt, auch selbst in unserer Macht und freiwillig ist und beweist dasselbe an den Gesetzgebern. Denn sie strafen die, welche Böses thun, so weit sie es nicht aus Zwang und Unkenntniss, an der sie nicht selbst Schuld sind, thun, die aber, welche das Gute thun, ehren sie, um die einen zu ermuntern, die anderen zurückzuhalten.

III., 11 p. 1116 a. 17 — b. 2, wo die fünf der wahren Tapferkeit verwandten Zustände besprochen werden, handelt Aristoteles zuerst von der im Staatsleben sich äussernden Tapferkeit.

In der Besprechung der darauf folgenden Erfahrung sagt er, um zu zeigen, dass auch diese nicht die wahre Tapferkeit sei, p. 1116 b. 18: Die Soldaten werden feige, wenn die Gefahr ihre Kräfte übersteigt und sie durch Zahl und Rüstung im Nachtheil sind. Denn sie fliehen zuerst, der Staat aber bleibt und geht zu Grunde.

IV., 2 p. 1120 b. 25 wird der Freigebige geschildert als ein solcher, der seinem Vermögen entsprechend und wofür es sich ziemt, Ausgaben macht, der Uebertreibende üppig genannt, und da heisst es weiter: Deshalb nennen wir die Alleinherrscher nicht üppig. Denn es ist nicht leicht, dass sie bei der Menge ihres Besitzes durch Geben und Aufwand das Mass überschreiten.

Ebenso IV., 3 p. 1122 a. 5: Die, welche Bedeutendes nehmen, woher sie nicht dürfen, nennen wir nicht Knicker, z. B. die Alleinherrscher, welche Städte plündern und Heiligthümer berauben, sondern vielmehr schlecht, gottlos und ungerecht.

IV., 5 p. 1123 a. 2—6: Die Grossartigkeit, heisst es hier, zeigt sich in dem grössten und ehrenvollsten Aufwande; in Privatangelegenheiten nur, soweit sie einmal vorkommen, z. B. bei Hochzeiten und wenn der ganze Staat oder die an der Spitze desselben Stehenden sich um Etwas bemühen.

IV., 14 p. 1128 a. 31 will Aristoteles zeigen, dass nicht jeder Spott erlaubt ist. Denn, sagt er, der Spott ist ein Tadel, die Gesetzgeber aber verbieten, Einiges zu tadeln; sie hätten wohl auch den Spott über Einiges verbieten sollen.

Aus den angeführten Beispielen ist klar, dass diese Bücher wesentlich auf staatlicher Grundlage ruhen, obgleich sich auch solche Abschnitte in ihnen finden, wo des Staatslebens nicht gedacht wird, z. B. in der Behandlung der σωφροσύνη.

Von nicht geringerer Bedeutung sind die Erwähnungen aus dem physischen Leben, namentlich aus dem des Menschen, gleichwie aus der Arzneikunst. Sagt doch Aristoteles selbst I., 13 p. 1102 a. 19 etc., der Staatsmann habe dasselbe Verhältniss zur Seele, wie der Arzt zum Körper. Deshalb mögen auch davon die wichtigsten Stellen hier folgen.

1) I., 1 p. 1094 a. 8: Da es viele Handlungen, Künste und Wissenschaften giebt, sind auch die Zwecke zahlreich. Denn der Zweck der Arzneikunst ist die Gesundheit, der der Schiffsbaukunst das Fahrzeug, der der Kriegskunst der Sieg, der der Haushaltungskunst der Reichthum.

I., 4 p. 1096 b. 29 wird die Frage erörtert, ob und wie das an und für sich Gute Einer Idee angehöre: „Etwa dadurch, dass Alles von Einem ausgeht oder auf Eins hinzielt, oder vielmehr nach Analogie? Wie nämlich im Körper die Sehkraft, in der Seele der Verstand u. s. w.

p. 1097 a. 10—14: Wenn es auch ein einziges und zusammenfassend sogenanntes Gut oder ein an und für sich Trennbares giebt, so ist dasselbe für unser Handeln von keinerlei Bedeutung. Denn was sollte es dem Weber oder Baumeister für seine Kunst nützen, wenn er die Idee des Guten kennte, oder wie sollte Einer ein geschickterer Arzt oder Feldherr sein, wenn er die Idee selbst geschaut hätte. Denn der Arzt betrachtet auch nicht die Gesundheit so, d. h. als Idee, sondern die des Menschen und vielmehr wol noch die dieses bestimmten Menschen. Denn im Einzelnen übt er seine Kunst.

I., 5 p. 1097 a. 17. Hier kehrt Aristoteles zur Begriffsbestimmung des gesuchten höchsten Gutes zurück, welches in den verschiedenen Handlungen und Künsten verschieden zu sein scheine. „Denn verschieden ist es in der Arzneikunst und Kriegskunst und ebenso in den übrigen.“

p. 1097 a. 19: In der Arzneikunst ist es die Gesundheit, in der Kriegskunst der Sieg, in der Baukunst das Haus u. s. w., in jeder Handlung und Absicht der Zweck (vergl. I., 1 p. 1094 a. 8).

I., 6 p. 1097 b. 30 etc. Um den Begriff der Glückseligkeit genauer zu bestimmen, fasst Aristoteles hier die Aufgabe des Menschen ins Auge. „Denn in der Aufgabe liegt der Zweck. Und gleichwie das Auge, die Hand, der Fuss und überhaupt jeder Körpertheil seine Aufgabe hat, so muss auch der Mensch seine eigenthümliche Aufgabe haben. Das Leben ist auch den Pflanzen gemeinsam. Also ist die ernährende Lebensthätigkeit auszuschliessen. — Aber auch das Wahrnehmungsvermögen ist dem Pferde, Rinde und jedem lebenden Wesen gemeinsam.

I., 13 p. 1102 a. 18—23 vergleicht Aristoteles, wie oben gesagt, den Staatsmann und den Arzt, indem er sagt: Der Staatsmann muss die Seele kennen, wie der, der die Augen behandeln soll, auch den ganzen Körper, und dies um so mehr, je höher und besser die Staatskunst ist als die Arzneikunst. Die gebildeten Aerzte aber lassen sich die Kenntniss des Körpers sehr angelegen sein.

p. 1102 a. 29—30: Ob der vernunftlose und vernünftige Theil der Seele getrennt sind, gleichwie die Körpertheile und alles Trennbare, oder ob die Vernunft zwei von Natur untrennbare Theile hat, gleichwie die Peripherie das Convexe und das Concave, ist für den Augenblick gleichgültig.

p. 1102 a. 33 — b. 13 wird die ernährende Lebenskraft, welche (schon 1, 3 p. 1095 b. 33 berührt) namentlich im Schlafe thätig ist, ausführlicher geschildert.

p. 1102 b. 18—23. Um den Kampf des vernunftlosen Theiles der Seele mit dem vernünftigen deutlich zu machen, sagt Aristoteles hier: Gleichwie die gelähmten Theile des Körpers, wenn man sie nach rechts biegen will, im Gegentheil nach links schwanken, so ist es auch bei der Seele; — aber an den Körpern sehen wir das Schwankende, bei der Seele sehen wir es nicht.

II., 1 p. 1103 a. 20. Zum Beweise, dass uns die ethischen Tugenden nicht von Natur zu Theil werden, heisst es: Denn nichts Natürliches wird anders gewöhnt, z. B. kann der Stein, der herunterfällt, nicht daran gewöhnt werden, hinaufzufallen, noch die Flamme, sich herunterzuneigen (womit zu vergleichen V., 10 p. 1134 b. 26).

II., 2 p. 1104 a. 3: Die Handlungen und das Nützliche haben nichts Bestimmtes, gleichwie auch nicht das Gesunde.

p. 1104 a. 8: Die Handelnden selbst müssen die jedesmaligen Umstände berücksichtigen, wie es auch bei der Arzneikunst der Fall ist und bei der Steuermannskunst.

p. 1104 a. 15—18: Mangel und Ueberfluss führen zum Verderben, wie wir es bei der Kraft und Gesundheit sehen. Denn die übermässigen und ungenügenden körperlichen Uebungen vernichten die Kraft; ebenso untergräbt zu viel und zu wenig Trank und Speise die Gesundheit, in gehörigem Masse aber bewirkt, erhöht und erhält es dieselbe.

p. 1104 a. 29—32 beweist Aristoteles wiederum an der Kraft, dass nicht allein aus den entsprechenden Thätigkeiten die Eigenschaften entstehen, sondern sich umgekehrt auch die Eigenschaften in den entsprechenden Thätigkeiten äussern.

p. 1104 b. 17: Dass sich die ethischen Tugenden um Freude und Schmerz drehen, beweisen auch die Strafen, welche durch dieselben wirken. Denn sie sind Heilmittel, die Heilmittel aber wirken naturgemäss durch das Gegentheil.

II., 3 p. 1105 b. 15—18. In diesem Capitel setzt Aristoteles auseinander, dass man nur gut wird, indem man mit Bewusstsein, mit Absicht und zwar um dessen willen, was man thut, und endlich fest und unerschütterlich das Gute thut. „Das aber thut die Menge nicht, sondern indem sie zu dem Worte ihre Zuflucht nehmen, glauben sie weisheitsliebend zu sein und so brav werden zu können, indem sie ähnlich handeln wie die Kranken, welche die Aerzte aufmerksam anhören, aber keine ihrer Anordnungen befolgen. Wie nun jene sich nicht körperlich wohl befinden können, wenn sie sich so verhalten, so auch diese nicht in Bezug auf ihre Seele.

II., 5 p. 1106 a. 19 etc.: Jede gute Eigenschaft macht sowol dasjenige, dessen gute Eigenschaft sie ist, als auch das Werk, die Thätigkeit desselben gut, wie die gute Beschaffenheit des Auges sowol das Auge gut macht als auch das Werk (die Thätigkeit) desselben. Denn vermöge der guten Beschaffenheit des Auges sehen wir gut. Aehnlich bei dem Pferde.

III., 5 p. 1112 b. 5: Auch über die exacten Wissenschaften findet keine Berathung statt, sondern über das, was durch uns geschieht und nicht immer auf dieselbe Weise, z. B. über Sachen der Heilkunst und des Gelderwerbs. (In Betreff des Gelderwerbs vergl. I., 3 p. 1096 a. 6).

p. 1112 b. 13: Denn der Arzt beräth sich nicht, ob er heilen soll (wovon schon oben bei den Beispielen aus der Staatswissenschaft die Rede gewesen).

III., 6 p. 1113 a. 26—29: Schlechthin und in Wahrheit Gegenstand des Willens ist das wirklich Gute, jedem aber das ihm so Scheinende, dem Braven jenes, dem Schlechten dieses, gleichwie bei den Körpern den sich wohl befindenden gesund ist, was in Wahrheit so beschaffen ist, den kranken Anderes; ebenso auch das Bittere, Süsse, Heisse, Schwere u. A.

III., 7 p. 1113 b. 28: Niemand fordert auf das zu thun, was nicht in unserer Macht noch freiwillig ist, da es unnütz ist, überredet zu werden, nicht heiss zu sein oder zu frieren oder zu hungern oder etwas Anderes der Art. Denn wir werden es nichts desto weniger erleiden.

p. 1114 a. 14 etc.: Der Ungerechte wird nicht ungerecht zu sein aufhören und gerecht sein, wenn er will; denn auch der Kranke nicht gesund. Und doch ist er, wenn es sich so trifft, freiwillig krank in Folge seines unmässigen Lebens und Ungehorsams gegen die Aerzte. Damals nun war es ihm möglich nicht krank zu sein, nachdem er aber seine Gesundheit eingebüsst, nicht mehr, wie es auch demjenigen, der einen Stein entsandt hat, nicht mehr möglich ist, ihn zurückzunehmen. Aber dennoch liegt das Werfen in seiner Macht; denn das Princip liegt in ihm.

p. 1114 a. 24—30: Aber nicht bloss die Fehler der Seele sind freiwillig, sondern Einigen auch die des Körpers, und diese tadeln wir. Denn diejenigen, welche von Natur hässlich sind, tadelt Niemand, aber diejenigen, welche es in Folge von Mangel an körperlicher Uebung und Vernachlässigung sind. Ebenso auch in Betreff der Schwachheit und Verstümmelung. (Der Ausdruck πηροῦν ist I., 10 p. 1099 b. 19: πεπηρωμένοις πρὸς ἀρετήν in übertragenem Sinne gebraucht = unempfänglich für die Tugend.) Denn Niemand schmäht einen von Natur oder in Folge einer Krankheit oder eines Schlages Blinden, sondern bemitleidet ihn vielmehr. Denjenigen aber, welcher in Folge übermässigen Weingenusses oder anderer Zügellosigkeit blind ist, tadelt Jeder. Von den körperlichen Fehlern also werden die verschuldeten getadelt, die unverschuldeten nicht.

III., 8 p. 1115 a. 2: Im Einzelnen ist die Zunahme der Eigenschaften nicht erkennbar, gleichwie bei den Krankheiten.

III., 9 p. 1115 a. 29: Der Tapfere hat es nicht mit dem Tode jeder Art zu thun, z. B. auf der See und in Krankheiten.

p. 1115 b. 1: Jedoch wird der Tapfere auch auf der See und in Krankheiten furchtlos sein.

III., 13 bis 15. Die Mässigung und Zügellosigkeit dreht sich ganz um körperliche Freuden und Leiden, deshalb ist hier fort und fort von körperlichen Zuständen die Rede, während, wie oben gesagt, des Staatslebens in diesen Capiteln gar nicht Erwähnung geschieht.

IV., 7 p. 1123 b. 7: Die Hochherzigkeit beruht auf der Grösse, wie auch die Schönheit auf einem grossen Körper, die Kleinen sind niedlich und zierlich, aber nicht schön.

IV., 13 p. 1127 b. 20: Die, welche des Ruhmes wegen aufschneiden, tragen solches zur Schau, weswegen man gelobt oder glücklich gepriesen wird, die, welche es des Gewinnes wegen thun, dasjenige, wovon die Nebenmenschen Nutzen haben und dessen Nichtvorhandensein verborgen bleiben kann, z. B. ein weiser Seher oder Arzt zu sein.

IV., 14 p. 1128 a. 12: Die, welche angemessen scherzen, heissen fein, gleichsam gewandt. Denn das sind Bewegungen des Charakters (der Ausdruck κίνησις hat mir hier nach dem II., 4 p. 1106 a. 5—6 Gesagten etwas Befremdendes) und wie die Körper nach den Bewegungen beurtheilt werden, so auch die Sitten (der Charakter).

IV., 15 p. 1128 b. 13—15: Die Schamhaftigkeit gleicht mehr einem Affect als einer Eigenschaft. Sie wird bestimmt als eine Furcht vor Unehre und äussert sich ähnlich wie die Furcht vor dem Schrecklichen. Denn diejenigen, welche sich schämen, erröthen, die, welche den Tod fürchten, erblassen. Beide sind also körperlich, was vielmehr Zeichen eines Affectes als einer Eigenschaft ist.

Man sieht hieraus, dass das physische Leben, namentlich das des Menschen, besonders häufig zur Erklärung herangezogen ist. Mir sind diese Erwähnungen auch deshalb interessant, weil man aus denselben erkennt, dass Aristoteles, wie ja anderweitig bekannt, einer Medicinerfamilie angehörte.

Nicht selten finden sich auch dem Seewesen entnommene Beispiele in diesen Büchern, wie das bei dem Seeverkehr Athens nicht anders zu erwarten ist, und es wäre nicht uninteressant, auch diese zu sammeln; doch darauf muss ich für dieses Mal verzichten.

Ausserdem wird hier keiner Person so oft gedacht, wie des Homer, nämlich an zehn verschiedenen Stellen, aber auch dies wieder in verschiedener Form, bald mit, bald ohne Nennung des Namens, bald durch Anführung einzelner Verse und Ausdrücke, bald durch Anspielung auf den Inhalt der Gedichte. Die Stellen sind folgende: I., 10 p. 1100 a. 8; II, 9, p. 1109 a. 33; p. 1109 b. 10; III., 5 p. 1113 a. 8; III., 11 p. 1116 a. 22—27; — a. 33 bis 34; — b. 27—29; III., 13 p. 1118 b. 11; IV., 4 p. 1122 a. 28; IV., 8 p. 1124 b. 16.

Damit ist der erste, vorbereitende Theil der Arbeit, der für die Behandlung der aufgeworfenen Frage als Grundlage dienen soll, zu Ende; den anderen Theil werde ich folgen lassen, wenn sich mir Gelegenheit dazu bietet.

Druckfehler:

pag. 1 Zeile 4 lies den für dem; Zeile 9 lies 1—5 für 2—5.
" 2 Zeile 6 und 7 lies b. für bis.
" 12 Zeile 4 lies II., 7 für II., 9; Zeile 18 lies εὐδαιμονία für εὐδαιμονία; Zeile 28 lies εἴρηται für εἴρμται.
" 14 Zeile 38 lies ἀλλὰ für ἀλλα.



Alte Drucke

der Flensburger Gymnasial-Bibliothek.

Zusammengestellt
von
Dr. phil. **Nicolaus Beeck.**

1478. 1. Liber preclarissimi religiosi fratris **Jacobi de Voragine** ordinis predicatorum **de vitis sanctorum**. Venetiis per magistrum Christophorum Arnoldum 1478 vivente duce Andrea Vendramino. Gr. 4°.

1481. 2. Rationale divinorum officiorum per reverendum in Christo patrem et dominum Guilhelmum Duranti Minatensem episcopum. Nuremberge. Anthonius Koburger 1481. Fol.

1492. 3. **Revelationes celestes Sancte Birgittae** de regno Swecie a religiosis patribus originalis monasterii Sanctarum Marie et Birgitte in Watzstenis — comportati etc. Impressit Bartholomeus Ghotan tunc sospes, Lubcensis civis et hospes 1492. Fol. Es fehlen die ersten Blätter und der Index von Matheus an.

1494. 4. Repertorium sive tabula notabilium autoritatum Articulorum dictorum, et de omnibus his, quae ex copiosissime dictis philosophorum et imprimis excellentissimi Aristotelis philosophorum principis etc. Coloniae per Henricum Quentell. 1494. 8. Ist angebunden hinter Nr. 11, welche siehe.

1496. 5. **Privilegia ordinis sancti Johannis a papis data.** (So wird der Titel, welcher fehlt, gelautet haben.) Ort und Jahr fehlen; höchst wahrscheinlich Ulm 1496 (siehe Folgendes). Fol.

Angebunden:

I. **Guillielmi Laonrsin** vicecancellarii Rhodiorum historiae:
1. obsidionis Rhodie urbis descriptio.
2. de terre motus labe, qua Rodii affecti sunt.
3. oratio in senatu Rhodiorum de morte magni Thurci habita pridie Kal. Jun. 1481.
4. de casu regis Zyzymy commentarius.
5. de celeberrimo foedere cum Thurcorum rege Bagyazit per Rhodios inito commentarius.

6. de admissione regis Zyzymy in Gallias et diligenti custodia asservatione exhortatio.
7. de translatione sacre dextre sc. Joannis Baptiste Christi precursoris ex Constantinopoli ad Rhodios commentarius.
8. ad summum pontificem Innocencium papam octavum oratio habita 1485.
9. de traductione Zyzymi Suldani fratris magni Thurci ad urbem commentarius. Ulmae. Joannes Reger 1496.

II. **Stabilimenta Rhodiorum militum sacri ordinis hospitalis sancti Johannis** Hierosolymitani.

Vorangeht:
1. Prohemium in volumen stab.: Frater Petrus Daubusson — Hadriani diaconus cardinalis ac sacre domus hospitalis sc. Johannis Hieros. magister — et nos bajulivi, priores, preceptores et fratres capitulum generale celebrantes universis et singulis etc. Datum Rhodi in nostro generali Capitulo 5 Aug. 1493.
2. Exordium in stabilimenta mit denselben Worten beginnend. Datum Rhodi durante generali capitulo 10 Octob. 1489.
3. Primordium et origo sacri xenodochii atque ordinis militie sancti Johannis Baptiste hospitalariorum Hierosolymitani.
4. Folgen die stabilimenta (Statuten des Johanniter-Ordens.) Mit vielen Abbildungen von Rhodus u. d. Kämpfen mit den Türken. Ulmae. Johannes Reger de Kemnat 1496. Fol.

1497. 6. Egregium vel potius divinum opus in Johannem Lapreolum Tholosanum sacri predicatorum ordinis. A fratre Silvestro Prieriano ejusdem ordinis etc. Cremone 1497. Gr. 4°.

1500 ca. 7. Textus sententiarum cum conclusionibus ac titulis questionum sc. Thome articulisque Parisiensibus, et in quibus magister communiter non tenetur. Ort und Jahr fehlen. Nach dem Druck zu urtheilen Ende d. 15. Jahrh. Fol.

1506. 8. Homeliarius dictorum in evangelia dominicalia de tempore et de sanctis per anni cursum; cum insertione trium librorum Alcuini de fide trinitatis nova limataque castigatione etc. Basileae 1506. Fol.

1509. 9. Moderna judicialis practica Johannis Petri Ferrarii. Lugduni 1509. Gr. 4°.

1509. 10. Rubrice digesti veteris in Parrhisiensi achademia diligenter opera magistri Andree Boucard impressum. Parisiis 1509. 4°.

1509. 11. **Mamotrectus** super Bibliam. Metis 1509. 8. Hieran ist angebunden Nr. 4 vom Jahre 1494.

1512. 12. Theologia Damasceni quatuor libris explicata et adjecto ad litteram commentario elucidata. Parisiis 1512. Fol.
Hieran ist angebunden das folgende Werk:

1513. 13. Petri Lombardi Parrhysiensis ecclesie quondam antistitis sententiarum textus — cuilibetque distinctioni Henrici Gorichemii propositiones, Egidii de Roma elucubrationes, Henrici de Vurimaria additiones etc. Basileae 1513. Fol.

1517. 14. Eilhardi Lubini fax poetica sive genealogiae et res praecipue gestae Deorum gentilium etc. Rostock 1517. 8.

1518. 15. Marci Antonii Coccii Sabellici exemplorum libri X etc. Argentorati 1518. Gr. 4°.

1518. 16. Utriusque juris tituli et regule a doctore Thoma Murner Argentinensi ord. minorum in Alemannicum traducti etc. Basileae 1518. 4°.
Hieran ist angebunden Nr. 32. 1530.

1520. 17. Petri Criniti viri docti de honesta disciplina libri XXV, de poetis Latinis libri V et poematum libri II cum indicibus seu capitibus singulorum operum etc. Prelum Ascensianum. Venumdantur ab eodem Ascensiano. (Parisiis nicht angegeben) 1520. Gr. 4°.

1521. 18. **De primatu Petri adversus Ludderum Joannis Eckii libri III.** Mit französischem Privilegium (in französ. Sprache) von Franz I. Finitum Ingolstadii 7. Febr. 1520. Cantor libri obtulit eum in syngrapha sua ad manus domini Pape Leonis X. in urbe Kal. Apr. 1520. Impressit Parrhisiis Petrus Vidovaeus impensis honesti viri Conrardi Resch Bibliopolae Parrhisiensis Sept. 1521. Fol. — Ist angebunden an Nr. 42 (1541), welche siehe.

1521. 19. **Rudimenta Despauterii**, secundo edita, in treis partes divisa: pueris utilissima ac pene necessaria etc. Parisiis in aedibus Ascensianis 1521. 4. Mehrere Theile mit verschiedenen Jahresangaben zusammengebunden.
Widmung: Despauterius M. Joanni Vincano Wormholtensi compatri suo charissimo s. Cominii IV. idus Decbr. 1514.
Einleitung: **Rudimenta** VII. Idus Aug. 1519.
I. Hauptheil: **Prima pars grammatice Joannis Despauterii Ninivitae** diligentius ab Ascensio recognita et impressa, in qua nominum significata etc. 1521.
II. Hauptheil: **Syntaxis Joannis Despauterii Ninivitae** tertio edita, in qua per quaestiones — recognita est diligenter ab authore suo. Et per Badium repurgata non sine regula cum glossa in carentia rectoris. Additus est index vocularum. 1521.
III. Hauptheil: **Versificatoria Joannis Despauterii Ninivitae** diligenter recognita etc. Premissa isagoge Ascensiana aucta et recognita. Addita est Desp. recriminatio in adversarium. 1519.
IV. Hauptheil: **Joannis Despauterii Ninivitae** de figuris liber ex Quintiliano, Donato, Diomede etc. concinnatus 1519.
Angebunden und dazu gehörig: Augustini Dathi Senensis opusculum in elegantiarum praecepta cum Jodoci Clichtovei Neoportunensis et Jodoci Badii Ascensii commentariis etc. Lemovicis 1518.

1522. 20. D. Aurelii **Augustini** Hipponensis episcopi ad Marcellinum **de civitate Dei** contra paganos libri XXII cum commentario Joan. Lodovici **Vivis** Valentini. Basileae Froben 1522. Fol.

1524. 21. Operum divi Caecilii Cypriani episcopi Carthaginiensis Volumen primum ex recognitione Erasmi Roterod. Coloniae 1524. 8.

1524. 22. Catalogus novus omnium lucubrationum Erasmi Roterodami cum censuris et digestione singularum in suos tomos. Basileae Froben 1524. 8.

1527. 23. **Rei grammaticae scriptores**
Rhemnius Palaemon de summa grammat.
Terentius Scaurus de orthographia.
Aelius Donatus de barbarismo, pedibus, tonis.
Servius Honoratus in Aelium Donatum et de syllabarum quantitate.
Marius Victorinus de enuntiatione literarum.
Papyrii Praetextati fragm. de orthographia.
Cornelius Fronto de differentiis vocabulorum. Basileae. Adamus Petrus 1527. 8.

1527. 24. Theophylacti archiepiscopi Bulgariae in omnes divi Pauli epistolas enarrationes Christophoro Porsena Romano interprete. Coloniae Petrus Quentel 1527. 8.

1527. 25. Des. Erasmi Rot. Colloquia familiaria. Basileae 1527. 8.

1527. 26. Biblia sacra utriusque testamenti juxta veterem translationem. Norenberg. per Joan. Petrejum 1527. 8.

1527. 27. **Examen scripturarum atque argumentorum**: quae adversus **sacerdotium ecclesiae**: libello de abroganda **missa** per **Mart. Lutherum** sunt adducta. Johannis Mensingi oratio secunda. Ort fehlt. 1527. 8.

1527. 28. De veneratione sanctorum libri duo Judoci Clichtovei Neoportuensis excellent. Parisiensis academiae theologi. Coloniae 1527. 8.

1527. 29. **Causse rationabiles** ac vere catholicae, quare **D. Joan. Fabri** doctor egregius ac serenissimi tum Bohemiae, tum Hungariae regis a consiliis **Lutheranae** adhuc perfidiae non adhaeserit. etc. Ort fehlt. 1527. 8.

1529. 30. Elucidarius poeticus continens historias poeticas, fabulas etc. Coloniae 1529. 8. Hieran ist angebunden Nr. 36 (1532), welche siehe.

1529. 31. **Musica instrumentalis deudsch**, in welcher begriffen ist, wie man nach dem Gesange auf mancherlei Pfeiffen lernen soll u. s. w. Mart. Agricola. Wittenberg. Georg Rhaw 1529. 8.

1530. 32. Instituten ein wahrer ursprung und fundament des kaiserlichen rechtens von Thomam Murner u. s. w.
Das Lehnrecht verteutscht. Meyntz. Johannes Schöffer 1530. 4. Ist angebunden an Nr. 16, 1518, welche siehe.

1530. 33. Strozii poetae pater et filius. Parisiis, Simon Cosinaeus 1530. 8. Am Schluss: Oratio tumultuario habita a Coelio Calcagnino in funere Herculis Strozae.

1530. 34. Ein kurtzer **Auszuge** aus den **Bebstlichen rechten**, der decret und decretalen u. s. w. Mit einer schönen Vorrhede **Mart. Luth.** Wittenberg 1530. 8.

1531. 35. Catalogus scriptorum ecclesiasticorum sive illustrium virorum etc. Per venerabilem virum Dominum Johannem a Trittenhem Abbatem Spanhemensem disertissime conscriptus. Coloniae 1531. 4. Hieran ist angebunden Nr. 50, 1544.

1532. 36. L. Fenestellae de magistratibus sacerdotiisque Romanorum libellus.
Pomponii Laeti itidem de magistratibus et sacerdotiis etc.
Valerii Probi grammatici de literis. Basileae 1532. 8.
Ist angebunden an Nr. 30, 1529, welche siehe.

1534. 37. Parabolae sive similia Des. Erasmi Roterod. cum vocabulorum aliquot non ita vulgarium explicatione. Basileae Froben 1534. 8.

1537. 38. Divi Pauli Apostoli epistolae divinae ad Orphicam lyram traductae Francisco Bonado Angeriae presbytero paraphraste. Basileae 1537. 8.

1539. 39. P. Ovidii Nasonis Fastorum libri VI cum scholis Philippi Melanchthonis. His accesserunt Claudii Ptolemaei errantium stellarum significationes, per Nicolaum Leonicenum a Graeco translatae. Halae Suevorum 1539. 8.

1541. 40. *Θεοκριτου εἰδυλλια, τουτ᾽ἐστι μικρα ποιηματα ἐξ και τριακοντα.*
Theocriti Idyllia, est parva poemata 36. Ejusdem Epigrammata 19. Ejusdem Bipennis et Ala. Basileae. Bartholomeus Westhemerus 1541. 8.

1541. 41. Mores, leges et ritus omnium gentium per Joannem Boemum Aubanum Teutonicum etc. Lugduni apud Gryphium 1541. 8.

1541. 42. Hagiologium seu de sanctis ecclesiae. Historiae divorum toto terrarum orbe celeberrimorum etc. per Georg Vicelium. Moguntiae. Franz Behem 1541. Fol. Angebunden ist Nr. 18, 1521, welche siehe.

1542. 43. Christlyke Kerckenordeninge, de ynde den Fürstendömen Schlesswig Holsten u. s. w. schal geholden werden. Magdeborch 1542. Kl. 4.

1542. 44. Aristophanis etc. comoediae undecim e Graeco in Latinum Andrea Divo Justinopolitano interprete. Basileae 1542. 8.

1542. 45. Facetiarum Henrici Bebelii poetae A. D. Maximiliano laureati libri tres etc. His accesserunt selectae quaedam Poggii facetiae. Item Prognosticon in omne aevum durans Jacobi Henrichmanni facetiis Bebelianis non illepide additum. Tubingae 1542. 8.

1543. 46. In Danielem prophetam Commentarius editus a Philippo Melanchthone. Vitebergae 1543. 8. Hieran angebunden ist:
Catechismus de decem praeceptis. Generale exordium ad omnes contiones Vitenbergae 1543. 8.

1544. 47. Autores historiae ecclesiasticae:
Eusebii Pamphili Caesariensis episcopi libri IX Ruffino interprete.
Ruffini presbyteri Aquileiensis libri II.
Item ex
Theodorito episcopo Cyrensi, Sozomeno, a Socrate Constantinopolitano libri XII versi ab Epiphanio scholastico, adbreviati per Cassiodorum senatorem, unde illis Tripartitae historiae vocabulum, omnia recognita ad antiqua exemplaria Latina per Beatum Rhenanum.
His accesserunt:
Nicephori ecclesiastica historia, incerto interprete.
Victoris episcopi libri III de persecutione Vandalica.
Theodoriti libri V nuper ab Joachimo Camerario latinitate donati. Basileae 1544. Fol.

1544. 48. Jun. Juvenalis Satyrae XVI.
A. Persii Satyrae VI. Lutetiae. Rob. Stephanus 1544. 8.

1544. 49. Praecepta morum et vitae, accommodata aetati puerili etc. a. Joachimo Camerario Papeberg —. Lipsiae 1544. 8.

1544. 50. 1) **Sacerdotii** ac sacrificii novae legis **defensio** adversus **Wolfgangi Musculi** Augustae concionantis arrosiones. Per **Johannem Cochlaeum** Ingolstadii 1544. 4.
2) **De sanctorum invocatione** et intercessione deque imaginibus et reliquiis eorum pie riteque colendis liber unus **Johannis Coçhlaei** Germani, adversus **Henricum Bullingerum** Helveticum. Ingolstadii 1544. 4.
3) **Carmen Caroli Magni** imperatoris Rom. et regis Franciae, quod Romae in aede S. Petri scriptum habetur, circa sepulturam papae Hadriani primi.
Ist angebunden an Nr. 35, 1531, welche siehe.

1545. 51. Resurrectio. De gloriosa domini nostri Jesu Christi nostrorumque corporum resurrectione et vita sanctorum perpetua libellus. Ort fehlt. Apud Froschoverum 1545. 8.

1546. 52. Enarratio psalmi secundi a reverendo Mart. Luthero dictata, et collecta a Vito Theodoro Noriberg.
Enarratio cap. noni Esaiae a Martino Luthero dictata et a Johanne Fredero collecta. Witenbergae 1546. 8.

1546. 53. **Oratio in funere** reverendi viri **D. Martini Lutheri** recitata Vitenbergae a **Philippo Melanchthone.** Lipsiae 1546. 8.

1547. 54. Annei Lucani de bello civili libri X. Lugduni apud Seb. Gryphium 1547. 8.

1548. 55. Valerii Martialis Epigrammat. libri XIV. Lugduni apud Seb. Gryphium 1548. 8.

1548. 56. Dictionarium Hebraicum, jam ultimo ab autore Sebastiano Munstero recognitum et ex Rabinis, praesertim ex radicibus David Kimhi auctum et locupletatum. Basileae. Froben 1548. 8.

1548. 57. Thomae Linacri Britanni de emendata structura Latini sermonis libri VI. recog. a Joach. Camer. Paber. et locis, unde exempla adducta fuerunt, indicatis a Caspere Landsidelio Lips. Accessit libellus ejusdem Cam. de arte Grammatica etc. Lipsiae. Valentin. Papa. 1548. 8.

1549. 58. Annei Lucani de bello civili libri X. Coloniae apud Mart. Gymnicum 1549. 8.

1550. 59. Petri Rami Veromandui Animadversionum Aristotelicarum libri XX. Ad Carolum Lotharingum, Cardinalem Guisianum. edit. secunda. Lutetiae 1550. 8.

1550. 60. Euripidis tragicorum omnium principis etc. tragoediae XVIII. Latine nunc denuo editae Dorotheo Camillo interprete. Bern 1550. 8.

1550. 61. Commentarii notationis artificii rhetorici ac dialectici in orationem M. T. Ciceronis, quam habuit pro Archia poeta, autore Valentino Erythraeo Lindauiensi. Ejusdem Erythraei commentariolus in orationem Ciceronis pro Marcello. Argentorati 1550. 8.

1550. 62. Orlando Furioso di M. Lodovico Ariosto. In Vinegia appresso Gabriel Giolito de Ferrari 1550. 8.

1550. 63. Libellus de pronunciatione rhetorica etc. A. D. Jodoco Willich. Reselliano. Francoforti. Joan. Eichhorn 1550. 8.

Ausserdem befindet sich im Besitz der Bibliothek eine Handschrift, die wir im Folgenden kurz beschreiben wollen. Codex in klein Quart von 15 Centimeter Länge und 10 Centimeter Breite, gebunden in einem mit braunem Leder überzogenen Holzband.

Die Grundlage der Handschrift bildeten 2 Pergamentlagen, die erste von 10, die zweite von 6 Blättern, unpaginirt. Diesen sind vorgebunden 1 Lage von 4 Papierblättern, nachgebunden 6 Lagen von je 8 Papierblättern, von denen die 5. ganz, die 6. theilweise (die letzten 3 Blätter) fehlt.

Mehrere Hände haben sich in dem Codex versucht. Mit Bestimmtheit sind sieben Hände zu unterscheiden, nämlich:

Fol. 1–15 A[1] erste Hand. Die Schrift gehört dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts an. Fol. 15 B–16 A zweite Hand, nach einer Notiz anno XVII, wie die Schrift zeigt, des 16. Jahrhunderts. Fol. 16 B unbeschrieben. Fol. 17 und halb 18 A dritte Hand, nach Angabe 1597. Fol. 18 A–26 A vierte Hand, die auch schon das Vorige durchcorrigirt hat und ebenfalls dem Ende des 16. Jahrhunderts angehört. Fol. 26 B unbeschrieben. Fol. 27 A–36 B fünfte Hand, etwa Anfang des 17. Jahrhunderts. Fol. 37 unbeschrieben. Fol. 38 A bis 46 B sechste Hand, etwa Anfang des 18. Jahrhunderts. Fol. 47 A–48 B siebente Hand, etwa Mitte des 18. Jahrhunderts, nach 1728, welches Jahr erwähnt wird. Fol. 49 A–56 B fehlen. Fol. 57 A unbeschrieben. Fol. 57 B–61 B von verschiedenen Händen des 17. und 18. Jahrhunderts, die nicht genau auseinander zu halten sind. Fol. 62 A–64 B fehlen.

Den Inhalt bilden die Statuten der Schmiedegilde zu Flensburg, von denen ich im Nachstehenden einige Proben gebe:

Einleitung.

In den namen unses heren Jesu Christi amen. In de ere der hillighen frouwesnamen Sunte Maria Magdalenen hebbe wy Smede unde smedeknechte to Fflensborch ene kumpanye uppe ghenamen van sunte Marien Magdalenen wegen unde umme der elenden smedeknechte willen, de dar nene hulpe hebben konen van eren vrunden, Efft se god krenken wolde; unde de dar an unser kumpanye is, de schal hebben van der bussen veer schillinghe to hulpe syner kranckheit, Efft he sulven nicht eys (?) hefte vorterende; unde bliff he vort liggende in der kranckheit unde kan he nene hulpe hebben von synen vrunden, so schal me ene noch veer schillingh don, unde blifft he liggende unde deyt id eme noth, so schal me ene noch veer schillingh don, unde blifft he noch liggende in der kranckheit, men schal ene noch ver schillinge don.

Kapitel 1. To reke werden.

Item werd de mynssche wedder to reke, van deme ersten lone, dat he vor denet, schal he dat ghelt wedder in de bussen gheven, unde to welkes mans hus dar he licht an syner kranckheit unde unghemack heft umme synen willen, de schal synes denstes negest wesen, dar na he sund werd, umme moghelyck lon, effte he in der stad denen wil.

Die anderen Capitelüberschriften sind wie folgt: 2. To dode werd. 3. Sterved he. 4. De kumpanye to wynnende. 5. Broderschupp wynnen. 6. Wanna he broder werden schal. 7. Were to dregende. 8. Blot unde blawe. 9. Quade word. 10. Myt were. 11. Mer drincken: Item so en schal numment deme anderen to drincken mer also ene wol lustet; we dat deyt, de brickt enen groten. 12 Siget (verschrieben für: Spiget) Item so en schal dar numment so vele drincken, dat he spiget; we dat deit, de brickt ene halve tunne bers unde twe mark wasses. 13. Beer gheten: Item we dar beer gud in der kumpanye mer, wenne kan myt eneme vote

[1]) Bei der Zählung der Blätter beginne ich mit dem ersten Pergamentblatt und rechne die ersten 4 vorgebundenen Papierblätter, die unbeschrieben sind, nicht mit.

bedecken, de brickt enen groten. 14. Schencken kesen: Item wol dar werd to schencken
ghekaren, de scholen ene tunne beers to hope uth schencken, doth se des nicht, so breken se
ene halve tunne bers jewelck schenke unde twe mark wasses. 15. Beer up leggen: Item
wanner de schaffer ber up leggen so scholen de kumpane dar kamen unde helpen dat ber
drincken und betalen; we dar nicht en kumpt, de schal so vele betalen alse de dar mede
drincket, ane he hebbe so grot werff dat he dar nicht kamen kan. 16. Beer to kopede: Item
wen de schaffere ber scholen kopen to vastelavende edder to pinxten, so scholen se de kumpane
to hope vorbaden, unde kesen dar veer kumpane to, de dat ber smecken, unde scholen dat
beer dat dar best is kesen, dat scholen de schaffere kopen und schaffen den kumpan gud
ghemack vor ere ghelt. 17. Ber up to leggende: Item wan de schaffere beer uppe legget to
vastelavende edder pinxten, So scholen gy in der kumpanye bliven; wol dat wil (?) myden
sunder dat id eme noth beneme, de schal so vele betalen alse de dat ber mede drincket.
18. Umme geste biddent: Item so en schal dar numment geste bidden er ere vrouwen; edder
man wol dat deyth, de schal myt syneme gaste uth der kumpanye gan unde dar nicht wedder
in to gande edder to kamende, ere he betert heft ene tunne bers unde ver mark wasses.
19. Nyn ber up leggen: Item de schaffere scholen nen ber upp leggen; buten der smede hus
hebben de smede beer to kope, ane he sy an der kumpanye. 20. Wanner de schaffer cloppet:
Item so schole gy den schafferen horen, wen se kloppen in der kumpanye; wol des nicht en deyt,
de brickt enen groten. 21. Spelen: Item so schal numment spel spelen in der kumpanye, dar
men pennyngh mede wynnen unde vor lesen mag; de dat deyt, de brickt ene halve tunne
bers unde twe mark wasses. 22. Nen wedde: Item so schal nemant wedden unde dabelen; we
dat deyth de brickt ene halve tunne bers unde twe mark wasses. Item wol dar gheit enen
anderen wech to bere Edder to spele, dar men pennynghe wynt edder vorlust, wan de kumpane
tosamende drincken, de schal deme so vele betalen alse de dar mede drincket, dar to brickt
he enen groten. 23. To hope vorbaden. 24. Meygen. 25. Licht entfengen. 26. To vorwarende.
27. Der doden ——? 28. Wandert. 29. Titghelt. 30. Sunte Marien magdalenen daghe: Item
in Sunte Mar. Magd. daghe schal men began suster unde broder, de uth der kumpanye vorstorven
sind; So schole gy to der kerken kamen hyr to Sunte Nicolawes beyde, brodere und sustere,
unde offeren enen pennyngh to der homessen; wol des nicht en deyt, de brickt enen groten
edder sendet juw offer de, de dar nicht kamen kan. 31. Baden recht. 32. Baden lon. 33. De
slotel tor bussen. 34. Om schaffere to kesende. 35. De nicht beteren wil. 36. De wanderey:
Item welk kumpane de dar wandert in sunte michaelis daghe edder an der passche daghe,
de schal geven enen witten to verdelaghe, blifft he lenger in der stad. so betale he, also deme
schafferen duncket redelich wesen. 37. Wanderdende kumpt. 38. De rekenschupp to passchen.

Hiermit schliesst die ursprüngliche Redaction der Statuten. Was nun folgt sind spätere
Wiederholungen dieser ersten. Der niederdeutsche Dialect, in dem dieselben geschrieben,
ist sehr unrein und vielfach vermischt mit hochdeutschen Wörtern. Das aber ist zum Schluss
noch hervorzuheben, dass auch keine Spur von dänischen Elementen sich darin findet. Weitere
Schlüsse auf die Nationalität, der die Stadt Flensburg um die Zeit der Niederschreibung dieser
Statuten, also etwa um 1400, angehörte, brauche ich wohl nicht erst zu ziehen.

Jahresbericht

über

das Schuljahr von Ostern 1876 bis Ostern 1877.

Lehrercollegium.

Ueber die im Lehrercollegium vorgekommenen Veränderungen haben wir Folgendes
zu berichten.

Zu Ostern 1876 verliess uns Herr Dr. Lütjohann, welcher, wie schon berichtet, auf
eine Oberlehrerstelle am städtischen Gymnasium zu Greifswald berufen war. Zu gleicher Zeit
ging nach vierjähriger Thätigkeit an hiesiger Anstalt Herr Baack ab, um, seinen Neigungen
entsprechend, ein geistliches Amt zu übernehmen. Sodann kehrte Herr Dr. Thedinga,
welcher im Winterhalbjahr 1875/6 den erkrankten Herrn Dr. von Kleist vertreten hatte, in
die Heimath zurück, um sich der Staatsprüfung zu unterziehen; endlich musste Herr Selvers
aus Gesundheitsrücksichten seine hiesige Stellung aufgeben.

Diese ausgeschiedenen Collegen wurden in folgender Weise ersetzt. Zunächst kehrte
Herr Dr. Wallichs zu uns zurück; derselbe wurde allerdings vom 29. October bis Weihnachten
noch einmal durch die Verhandlungen des Reichstages in Anspruch genommen, gehört jedoch
seit Januar, da er die Uebernahme neuer Mandate abgelehnt hat, zu unserer grossen Freude
wieder ganz der Schule an. Unter dem 29. Decbr. wurde der in weiten Kreisen hochgeschätzte
Mann von S. Exc. dem Herrn Minister durch Verleihung des Professortitels ausgezeichnet.
Sodann trat Herr Dr. Ernst Richter*), welcher von der Realschule zu Eisleben berufen war,
als ordentlicher Lehrer ein. Mit der Verwaltung der durch den Abgang des Herrn Baack
vakant gewordenen Lehrerstelle wurde der Schulamtscandidat Herr Eickhoff**) beauftragt,
und für Herrn Selvers endlich trat der Schulamtscandidat Herr Knüppel***) ein, zwar nur für
das Sommerhalbjahr, da zu Michaelis die Schülerzahl die Vereinigung der beiden Coeten der
Sexta gestattete. Zu Michaelis war auch Herr Dr. von Kleist soweit wieder hergestellt,

---

*) Dr. Ernst Richter, geb. in Pretzsch bei Wittenberg im Juni 1847, besuchte das Gymnasium zu Wittenberg
von Ostern 1861 bis Ostern 1866, und studierte bis Michaelis 1869 in Halle Philologie. Im Januar 1870
bestand er in Halle das Examen pro facultate docendi. Von Michaelis 1869 bis Ostern 1871 war er Lehrer
an der Realschule I. O. zu Crefeld, und von Ostern 1871 bis dahin 1876 an der Realschule zu Eisleben.

**) Hermann Eickhoff, geb. in Gütersloh im Mai 1853, besuchte das dortige Gymnasium von Ostern 1862
bis Michaelis 1871, und studierte bis Michaelis 1874 in Leipzig und Göttingen Philologie. Im Februar
1876 bestand er in Münster das Examen pro facultate docendi.

***) Wilhelm Knüppel, geb. in Lamspringe (Provinz Hannover) im Februar 1851, besuchte das Gymnasium
Andreanum zu Hildesheim von Ostern 1861 bis Ostern 1870, und studierte bis Ostern 1874 in Göttingen
Philologie. Im Juli 1874 bestand er in Göttingen das Examen pro facultate docendi. Von Michaelis 1875
bis Ostern 1876 war er Hülfslehrer am Königl. Gymnasium zu Meldorf.

dass er sich wesentlich an der im Uebrigen von mehreren Mitgliedern des Collegiums mit dankenswerther Bereitwilligkeit übernommenen Vertretung des Herrn Professor Wallichs betheiligen und auch seit Januar den Griechischen Unterricht in der unteren Abtheilung der Gymnasial-Secunda ertheilen konnte. Zu Ostern wird uns nach zweijährigem eifrigen und erfolgreichen Wirken Herr Dr. Beeck verlassen, um als Civillehrer an die Kgl. Cadettenanstalt zu Oranienstein überzutreten.

Aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums.

28. März 1876. Bestimmung, dass der Schulunterricht Vormittags um 8, bezw. 7 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr mit dem Vollschlage seinen Anfang nehmen soll.
29. März. Verbot litterarischer und sonstiger Verbindungen unter den Schülern.
6. Juli. Uebersendung einer Ministerialverfügung, betreffend das Verfahren bei der Aufnahme solcher Schüler, welche von einer Anstalt auf eine andere gleicher Kategorie übergehen. Danach sollen dieselben einer Aufnahmeprüfung nicht unterworfen werden.
23. Aug. Einforderung einer Beschreibung der auf der Bibliothek befindlichen alten Drucke.
18. Sept. Decharge für den Rendanten hinsichtlich der Rechnung pro 1875.
5. Oct. Bestimmungen über die rechnungsmässige Behandlung des Quartals vom 1. Januar bis zum 1. April 1877.
24. Oct. Prolongation des Etats bis zum 1. April 1878.
29. Dec. Für den abgehenden Rendanten Bladt wird der Kreissecretär Hildt zum Rendanten ernannt.
11. Januar 1877. Mittheilung der Ferienordnung für das Jahr 1877. Osterferien 25. März bis 7. April; Pfingstferien 20. bis 26. Mai; Sommerferien 8. Juli bis 4. August; Herbstferien 30. September bis 9. October; Weihnachtsferien 25. December bis 5. Januar 1878.

Schulchronik.

1876.

Am 25. April wurde das Schuljahr eröffnet.
Am 28. April starb bei seinen Eltern zu Kellinghusen am Nervenfieber der Real-Secundaner August Römer, ein hoffnungsvoller Jüngling.
Vom 7.—13. Juni fungierte Herr Oberlehrer Metger als Geschworener.
Am 24. Juni unternahmen die einzelnen Classen unter Führung ihrer Lehrer nach verschiedenen Punkten in der Umgegend Spaziergänge.
Vom 11.—16. August fand die schriftliche Maturitätsprüfung für das Gymnasium und die Realschule statt.
Am 29. und 30. August wurde die mündliche Maturitätsprüfung unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Lahmeyer abgehalten.
Am 2. September wurde der Jahrestag der Schlacht bei Sedan durch einen Schulactus gefeiert; die Ansprache hielt der Director. Nachmittags fand unter zahlreicher Theilnahme der Eltern unserer Schüler und der Freunde der Anstalt ein Schülerfest mit Gesang, Tanz und mancherlei Spielen im Freien statt.
Am 20. October wurde wegen der Wahlen zum Landtage der Unterricht ausgesetzt.
Vom 24.—27. October betheiligten sich der Director und Herr Dr. Beeck an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes in Kiel.
Am 21. Decbr. wurde im Kreise der Schule ein Declamationsactus abgehalten.

1877.

Vom 11.—24. Januar fand das mündliche Classenexamen statt.
Am 1. Februar veranstaltete Herr Musikdirector Fromm mit dem Sängerchor eine musikalische Aufführung. Der Reinertrag (ℳ 160,40) floss in den Fonds zur Ausschmückung der Aula.
Vom 5.—9. Februar fand die schriftliche Maturitätsprüfung für das Gymnasium und die Realschule statt.
Vom 8.—10. März wurde die mündliche Maturitätsprüfung, und zwar für die Realschule unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Lahmeyer, für das Gymnasium unter dem Vorsitz des Directors abgehalten.

Bibliothek und Lehrapparat.

An Geschenken erhielt die Bibliothek: Von Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister: Corpus inscriptionum lat. consilio et auctoritate academiae litt. reg. Boruss. editum I—V^1 und VI^1; Exempla codicum lat. litteris majusculis scriptorum, edd. Zangemeister et Wattenbach; Carstens' Werke in ausgewählten Umrissstichen von Müller, 2 Bde.; vom Königl. Provinzial-Schulcollegium: Schneider, Neue Beiträge zur alten Geschichte u. Geogr. der Rheinlande 7., 8., 9. Folge; Verhandlungen der vierten Directorenconferenz Schlesiens zu Jauer 1876; vom Königl. Sächs. Cultusministerium: Archiv für die Sächs. Geschichte, hgg. von Weber, neue Folge II., 1—4; von der Universität Kiel: Schriften der Universität Kiel 1875; vom Haide-Cultur-Verein für Schleswig-Holstein: Emeis, Waldbauliche Forschungen; vom Magistrate zu Flensburg: Bericht über die Verwaltung etc. der Stadt Flensburg 1874; von der Handelskammer zu Flensburg: Jahresbericht etc. für 1875; von Hrn. Prof. Thaulow: Unsere Landesuniversität Kiel; von d. Teubnerschen Buchhandlung: Kuhn, Die städt. u. bürgerl. Verfassg. des Röm. Reichs 2 Bde.; von Hrn. Walther: Gasparis Schotti Technica curiosa 1664; von Frau Wwe. Ell: Ruelle et Huillard-Breholles, Histoire gén. du Moyen-Age I., II.,; Code Napoléon 1808; Jacobsen, Pract. Seerecht, 2 Bde.; Brown, Elements of medicine 1795, 2 Bde.; Niemann, Handb. der Schlesw.-Holst. Landeskunde, Topograph. Theil I; Rückerinnerungen aus der Verfassungsgesch. der Herzogthümer Schl. u. Holst., 1816; Livius, Röm. Gesch., übersetzt v. Maternus von Cilano 1-8; Delaborde, Le clavessin électrique, 1761; Topographie von Schleswig, 1805; von Hrn. Prof. Dr. Wallichs: Hübner, Inscriptiones Britanniae lat. 1873 (Corp. inscr. lat. Band VII); von mehreren Mitgliedern des Lehrercollegiums: Jenaer Litteraturzeitung, 1875. Für diese Geschenke spricht das Gymnasium den gebührenden Dank aus.

Aus den etatmässigen Mitteln wurden angeschafft: Gieseke, Homerische Forschungen; Bartsch, Germania; Hasse, Kieler Stadtbuch 1264—89; Wilmanns, Exempla inscriptionum lat. I, II; Scherer, Jacob Grimm; Häusser, Gesch. der französ. Revolution, hgg. v. Oncken; Neue, Formenlehre der lat. Sprache, 1., 2.; Schnase, Gesch. der bildenden Künste; Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, 1., 2.

Ferner wurden fortgesetzt: Poggendorff, Annalen; Stiehl, Centralblatt; Zeitschrift für Gymnasialwesen; Philologus; Philolog. Anzeiger; Zarncke, Litt. Centralblatt; Fleckeisen-Masius, Jahrbb. f. Philol. u. Pädag.; Sybel, Histor. Zeitschrift; Petermann, Geogr. Mittheilungen; das Generalstabswerk über den Deutsch-Franz. Krieg; Giesebrecht, Gesch. der Deutsch. Kaiserzeit; Waitz, Deutsche Verfassungsgesch.; Merguet, Lexicon zu den Reden des Cicero; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Zeitschr. d. Gesellsch. für Schl.-Holst.-Lauenburg. Geschichte; Schmid, Encyklop. des Unterrichtswesens; Hofmann, Heil. Schrift neuen Testam.; Spruner, Handatlas für d. Gesch.; Darwin, Gesammelte Werke; Monumenta Germaniae historica; Ebeling, Lexicon Homericum; Curtius, Das Verbum der griech. Sprache; Karsten, Allgem. Encyklopädie der Physik; Schaefer, Gesch. des siebenj. Krieges; Herbst, Johann Heinr. Voss.

Die Schülerbibliothek ist einerseits durch Geschenke, andererseits durch Ueberweisung einer Anzahl geeigneter Werke der Gymnasialbibliothek nicht unwesentlich vermehrt worden. Geschenkt wurden: Willbrandt, Drei Tragödien des Sophokles etc.; Heine, Reise-

bilder; Reuter, Läuschen und Riemels; Seume, Werke; Simplicius Simplicissimus; Bodenstedt, Mirza Schaffy; Reuter, Hanne Nüte; Kruse, Brutus (von den Gymnasialabiturienten Stolle, Mannhardt Sarauw, Glüsing, Völckers, Hoeck, Hansen, Wernich und Juhl); Lamartine, Histoire de la Restauration; Heine, Neue Gedichte; Simrock, Gedichte; Freytag, die Ahnen III (von den Realabiturienten Twiehaus, Nissen, Truelsen und Gülich); Willkomm, die Wunder des Mikroskops (von dem Realprimaner Hansen); Freiligrath, Gedichte; Rückert, Gedichte; Grün, Gedichte; Reuter, Ut mine Stromtid, Durchläuchting, Hanne Nüte; Bulwer, Night and Morning (von den abgehenden Realsecundanern Lazarus, Carstens, de Vos und Lüders).

Für den mathematischen Unterricht und das perspectivische Zeichnen wurde eine Sammlung von stereometrischen Modellen des Prof. Strösser in Brüssel, und für den Zeichenunterricht ausserdem eine Anzahl von Vorlegeblättern angeschafft.

Die naturhistorische Sammlung erhielt von Frau Kanzleirath Schmidt eine Walfischbarte; vom Gymnasialquartaner Hesse ein Stück Zuckerrohr und vom Sextaner Sönnichsen eine Koralle. Angekauft wurden Pflanzenabbildungen von Callsen.

Für das physikalische und chemische Cabinet wurden ausser den nothwendigen Ergänzungen neu angeschafft: Modell eines Aneroidbarometers, Galvanometer, Apparate zu den electrischen Fundamentalversuchen, electrische Klingel, Radiometer.

Statistische Verhältnisse.

Schülerfrequenz.

	Gymnasium.									Summa.	Realschule.					Summa.	Vorschule.			Summa.	Ueberhaupt.
	I.	II.	III¹	III²	IV.	Va	Vb	VIa	VIb		I.	II.	III¹	III²	IV.		1.	2.	3.		
Bestand nach Ostern 1876	29	25	26	29	25	22	29	19	20	224	12	35	32	25	34	138	42	13	5	60	**422**
Abgang bis Michaelis 1876	6	1	5	3	1	—	2	4	—	22	2	3	2	—	4	11	6	2	—	8	**41**
Zugang bis Michaelis 1876	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	**2**
Bestand vor Michaelis 1876	23	24	21	26	24	23	27	15	20	203	10	32	30	26	30	128	36	11	5	52	**383**
Bestand nach der Versetzung zu Michaelis 1876	26	26	17	25	24	23	27	35		203	14	33	26	25	30	128	36	11	5	52	**383**
Abgang bis Ostern 1877	—	—	—	—	—	3	2	—		5	—	—	1	1	1	3	—	1	1	2	**10**
Zugang bis Ostern 1877	—	1	—	1	2	—	1	3		8	—	2	4	—	—	6	2	6	5	13	**27**
Bestand vor Ostern 1877	26	27	17	26	26	20	26	38		206	14	35	29	24	29	131	38	16	9	63	**400**
Durchschnittsalter am 15. Dec. 1876	19,54	17,37	15,84	14,54	13,70	12,33	12,20	10,70			18,72	17,49	16,22	14,87	14,16		9,73	8,80	7,64		
Curse der Classen nach Jahren	2	2	1	1	1	1	1	1			2	2	1	1	1		1	1	1		

Confession und Heimath der Schüler.

	Evangelisch.	Katholisch.	Jüdisch.	Einheimisch.	Auswärtig.	Summa.
Im Sommersemester	419	4	1	255	169	424
Im Wintersemester	404	5	1	249	161	410

Abiturienten.

Nr.	Name.	Geburtsort und -Tag.	Stand des Vaters.	Auf der Schule.	in I.	Studium und Beruf.
	A. Gymnasium.					
	Michaelis 1876.					
71	Nicolai Hoeck,	2. Februar 1855, Schwensbye,	Rentier zu Flensburg.	4 J.	2 J.	Philologie.
72	Robert Völckers,	21. Mai 1853, Hamburg,	Makler zu Hamburg.	1 J.	1 J.	Jurisprudenz.
73	Wilhelm Mannhardt,	21. Decbr. 1855, Rendsburg,	† Advokat zu Flensburg.	5½ J.	2½ J.	Theologie.
74	Fritz Sarauw,	21. April 1857, Usedom,	† Amtsrichter zu Burg a. F.	3½ J.	2½ J.	Ingenieurfach.
75	Johannes Glüsing,	14. Novbr. 1853, Flensburg,	Lehrer zu Flensburg.	5½ J.	2 J.	Theologie.
	Ostern 1877.					
76	Harald Trede,	10. Novbr. 1856, Helsingoer,	Gensdarm zu Flensburg.	6 J.	2 J.	Medicin.
77	Anton Höck,	6. Decbr. 1857, Dockenhuden,	Lehrer zu Flensburg.	11 J.	2½ J.	Theologie.
78	Nicolai Stolz,	10. Juni 1853, Leck,	Amtsrichter zu Lunden.	9 J.	2½ J.	Medicin.
79	Wilhelm Nissen,	24. Juni 1855, Simonsberg,	† Pastor zu Simonsberg.	5 J.	2½ J.	Medicin.
80	Wilhelm Lange,	26. März 1856, Altona,	Seminardirector zu Segeberg.	6 J.	2 J.	Medicin.
81	Heinrich Löhmann,	17. März 1858, Wedel,	Lehrer zu Flensburg.	10 J.	2 J.	Medicin.
82	John Thoböll,	24. Decbr. 1858, Flensburg,	Navigationslehrer zu Flensburg.	9 J.	2 J.	Jurisprudenz.
83	Jacob von Barm,	26. Aug. 1858, Flensburg,	† Schiffscapitän zu Flensburg.	9½ J.	2 J.	Theologie.
	B. Realschule.					
	Michaelis 1876.					
12	Gustav Gülich,	3. Septbr. 1856, Giffhorn,	Amtsverwalter zu Schleswig,	2½ J.	2½ J.	Ingenieurfach.
	Ostern 1877.					
13	Wilhelm Marxen,	18. März 1855, Hamburg,	Weinhändler zu Friedrichstadt,	9 J.	3 J.	Ingenieurfach.
14	Wilhelm Gotthard,	11. Aug. 1856, Enge,	† Pastor zu Enge,	6 J.	2 J.	Neuere Sprachen.
15	Hugo Weyl,	9. März 1858, Bernburg,	Stadtsecretär zu Heide,	4½ J.	2 J.	Ingenieurfach.

Gotthard erhielt das Prädikat „gut bestanden" und wurde von der mündlichen Prüfung dispensiert; Gülich, Marxen, Weyl erhielten das Prädikat „genügend bestanden".

Am 22. März, Vormittags 8¾ Uhr, wird die Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs und zugleich die Entlassung der Abiturienten stattfinden. Zu dieser Feierlichkeit werden die hochgeehrten Königlichen und städtischen Behörden, die Geistlichkeit, die Eltern unserer Zöglinge, sowie alle Freunde und Gönner des Schulwesens hiedurch geziemend eingeladen.

Der Schluss des Schuljahres erfolgt am 24. März mit der Vertheilung der Zeugnisse. Das neue Schuljahr beginnt mit der Prüfung der angemeldeten Schüler, soweit mit denselben nach den neueren Bestimmungen eine Prüfung vorzunehmen ist, am 8. April, 9 Uhr. Zur Entgegennahme der persönlichen Anmeldungen ist der Director am 26. und 27. März, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, bereit; schriftliche Anmeldungen sind schon früher erwünscht.

Jeder neu aufzunehmende Schüler hat ausser dem Zeugnisse seiner früheren Lehrer, bezw. der von ihm besuchten Anstalt, einen Tauf- bezw. Geburtsschein, einen Impfschein und, falls er schon über 12 Jahre alt ist, auch einen Revaccinationsschein mitzubringen. Auswärtige Schüler haben eine nach des Directors Ermessen geeignete Wohnung zu wählen und dürfen dieselbe nicht ohne eingeholte Genehmigung wechseln. Die Aufnahme in die Sexta findet nicht vor Vollendung des neunten und in der Regel nur bis zu vollendetem zwölften Jahre, in die Quinta nur bis zu vollendetem dreizehnten, in die Quarta nur bis zu vollendetem funfzehnten Jahre statt. Für die Aufnahme in die unterste Realclasse (Quarta) ist die Kenntniss der lateinischen Formenlehre erforderlich.

Dr. A. Müller,
Director.



Vertheilung der Unterrichtsstunden seit Neujahr 1877.

	Lehrer.	G. I.	G. II.	G. III, 1.	G. III, 2.	G. IV.	V, a.	V, b.	VI.	R. I.	R. II.	R. III, 1.	R. III, 2.	R. IV.	1. Vorcl.	2. Vorcl.	3. Vorcl.	Summa.
1.	Dr. **Müller**, Director, Ord. in G I.	2 Religion. 6 Latein. 2 Griechisch.		2 Griechisch.														12.
2.	Conrector Prof. **Jungclaussen**, Oberlehrer, Ord. in G II.	2 Latein.	7 Latein. 6 Griech. in II, 1.							3 Latein.								18.
3.	Subrector Prof. Dr. **Wallichs**, Oberlehrer.	4 Griechisch. 3 Deutsch. 3 Gesch. u. Geogr.	2 Latein. 2 Deutsch. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.														20.
4.	Collaborator Dr. **Christensen**, Oberlehrer, Ord. in R II.	2 Französisch. (2 Englisch.) (1 Dänisch.)	2 Französisch. (2 Englisch.) (2 Dänisch.)								3 Deutsch. 4 Französisch. 3 Englisch.							21.
5.	Prof. Dr. **Schaefer**, Oberlehrer, Ord. in R I.	4 Mathematik. 2 Physik.	4 Mathematik. 1 Physik.	3 Mathematik.						3 Physik. 3 Chemie.	2 Physik. 2 Chemie.							24.
6.	**Metger**, Oberlehrer, Ord. in R III, 1.									3 Deutsch. 5 Mathematik.	4 Mathematik.	3 Deutsch. 4 Mathematik. 2 Rechnen.						21.
7.	**Schnack**, Oberlehrer.			2 Religion. 2 Naturgesch.	2 Naturgesch.		2 Geographie. 2 Naturgesch.	2 Naturge	Naturgesch.		2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	2 Naturgesch.				22.
8.	Dr. **Flebbe**, Oberlehrer.									2 Religion. 4 Französisch. 3 Englisch.	2 Religion.	2 Religion. 4 Französisch.	4 Englisch.					21.
9.	Dr. **Diederichsen**, ordentl. Lehrer, Ord. in G III, 2.				2 Deutsch. 8 Latein. 6 Griechisch.									6 Latein.				22.
10.	**Wöhler**, ordentl. Lehrer.				2 Geographie. 3 Mathematik.	4 Rechnen.					1 Rechnen.	4 Englisch.	4 Mathematik.	4 Mathematik.				22.
11.	**Hansen**, ordentl. Lehrer, Ord. in R III, 2.									3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	5 Latein.	3 Deutsch. 5 Latein. 4 Gesch. u. Geogr.					23.
12.	Dr. **Kruse**, ordentl. Lehrer, Ord. in G III, 1.			2 Deutsch. 10 Latein. 4 Griechisch.	2 Geschichte.	2 Französisch. 2 Geschichte.												22.
13.	Dr. **von Kleist**, ordentl. Lehrer.		6 Griech. in II, 2															6.
14.	**Maass**, ordentl. Lehrer, Ord. in G IV.				2 Latein.	2 Deutsch. 10 Latein. 6 Griechisch.	3 Französisch.											23.
15.	Dr. **Richter**, ordentl. Lehrer. Ord. in V, b.		2 Religion.		2 Religion.			3 Deutsch. 10 Latein. 2 Geograp			4 Latein.							23.
16.	Dr. **Schuster**, ordentl. Lehrer, Ord. in R IV.			2 Französisch.	2 Französisch.			3 Französ					2 Religion. 4 Französisch.	2 Religion. 3 Deutsch. 5 Französisch.				23.
17.	Dr. **Beeck**, wissensch. Hülfslehrer, Ord. in VI.								Deutsch. Latein. Geographie.			2 Geschichte. 2 Geographie.		2 Geschichte. 2 Geographie.				24.
18.	**Eickhoff**, wissensch. Hülfslehrer, Ord. in V, a.	(2 Hebräisch.)	(2 Hebräisch.)			2 Religion. 1 Geographie.	2 Religion. 3 Deutsch. 10 Latein.	2 Religio										24.
19.	**Heims**, technischer Lehrer.	(2 Zeichnen) [G. I.–G. III, 2.]				2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichn	Zeichnen.	3 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen. 2 Schreiben.				23.
20.	**Feddersen**, 1. Vorschullehrer.								Rechnen.						24.			28.
21.	**Sommer**, 2. Vorschullehrer.						3 Schreiben. 3 Rechnen.	3 Schreib 3 Rechne	reiben.		(2 Dänisch.)	(2 Dänisch.) [R. III, 1.–R. III, 2.]	2 Rechnen.	2 Rechnen.		4 Schreiben. [2.–3. Vorcl.]		27.
22.	**Mohnssen**, 3. Vorschullehrer.								ligion.							10 [2.–3. Vorcl.] 8.	6.	27 + 7 Turnstunden.
23.	Musikdirector **Fromm**, technischer Lehrer.						1 Singen.	1 Singen	Singen.									4 + 1 St. f. Knabenst. 1 St. f Männerst. 1 St. f. gem. Chor.